

GISBU

**GESELLSCHAFT FÜR INTEGRATIVE SOZIALE BERATUNG
UND UNTERSTÜTZUNG mbH**

Jahresbericht 2002

Gliederung

	Seite
1. Einleitung	3
2. Wohnungslosenhilfe	5
2.1 Prävention / Beratung	6
2.2 Notunterkunft	11
2.3 Nachgehende Hilfe/ Wohnprojekt	15
2.4 Tagesaufenthalt	19
2.5 Wilhelm-Wendebourg-Haus	21
3. Justiz	24
3.1 Geldstrafentilgung	24
3.2 Sozialdienst JVA	27
3.3 Berufshilfe	31
4. Jugendhilfe	36
4.1 Holzbock / Soziale Trainingskurse	37
4.2 Täter – Opfer – Ausgleich	44
4.3 Betreutes Wohnen	48
4.4 LOS!	53
5. Ausblick	58

1. Einleitung

Die Strukturen der GISBU haben sich im Jahr 2002 deutlich verändert. Nachdem der Verein Brücke Bremerhaven mit der Anfrage an die GISBU (damals noch Verein Herberge zur Heimat Bremerhaven e.V.) herangetreten war, die Vereine miteinander zu verschmelzen, wurden in den Vereinsgremien nach sorgfältiger Prüfung die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Im Mai erfolgte der Zusammenschluss der Brücke mit der GISBU. Im August wurde dann die GISBU vom eingetragenen Verein zur gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt.

Gesellschafter der GISBU sind das Diakonische Werk Bremerhaven e.V. und der Ev.-luth. Kirchenkreis Bremerhaven.

Diese weitgehenden und grundlegenden Veränderungen konnten nur deshalb so schnell umgesetzt werden, weil alle ehemaligen Vereins- und Vorstandsmitglieder konstruktiv an den notwendigen strukturellen Veränderungen mitgewirkt haben. Hierfür danken wir allen Beteiligten ausdrücklich.

Die zusammengeschlossenen Vereine sind beide 1957 gegründet worden. Die Bremerhavener Straffälligenhilfe e.V. (ab 1992 Brücke Bremerhaven e.V.) hat schwerpunktmäßig Angebote für Inhaftierte und von Inhaftierung bedrohte aufgebaut und hat als einziger freier Träger in Deutschland die Aufgaben des Sozialdienstes in einer Justizvollzugsanstalt übernommen. Der Verein Herberge zur Heimat Bremerhaven e. V. (ab März 2002 GISBU e. V.) hat ein differenziertes Hilfeangebot für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte aufgebaut. Die unterschiedlichen Angebote ergänzen sich in Hinblick auf die Problemlagen der Zielgruppen an vielen Stellen, so dass es in der praktischen Arbeit bereits vor der Fusion vielfältige Berührungspunkte gab.

Nachdem bereits die nachhaltigen Veränderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe mit der Umsetzung der Fachkonzeption im Jahr 2001 deutlich gemacht haben, dass auch ohne zusätzliche finanzielle Mittel die Verbesserung von Hilfeangeboten durch die kritische Analyse des Bestehenden möglich ist und dadurch neue Spielräume geschaffen werden können, wird auch die Zusammenführung der Vereine Brücke und GISBU dazu führen, dass die Hilfe besser auf einander abgestimmt wird und somit ein effizienteres soziales Dienstleistungsangebot entsteht.

Auch von den beteiligten Mitarbeitern sind die Veränderungen mitgetragen worden. Der Prozess des Zusammenwachsens der unterschiedlichen Arbeitsfelder, der neuen Kollegen und der veränderten Strukturen wird noch Zeit in Anspruch nehmen. Der im August 2003 geplante Bezug des Anbaus in der Schiffdorfer Chaussee wird diesen Prozess sicherlich erleichtern. Die Büroräume des ehemaligen Vereins Brücke Bremerhaven e.V. in der Moltkestr. werden dann aufgegeben. Fast alle Beratungs- und Unterstützungsangebote werden an einem Standort zusammengefasst sein.

Die GISBU gliedert sich mittlerweile in drei Arbeitsbereiche:

Wohnungslosenhilfe – Jugendhilfe – Justiz.

Obwohl diese Struktur für das Jahr 2002 noch nicht durchgängig umgesetzt werden konnte, bildet sie bereits die Grundlage für die Gliederung des Jahresberichtes.

2. Wohnungslosenhilfe

Viele Entwicklungen, die sich bereits im letzten Jahr abgezeichnet haben, setzen sich auch im Jahr 2002 fort. Die Hilfesuchenden insbesondere im Bereich der Beratung, der Notunterkunft und der nachgehenden Hilfe sind besorgniserregend jung. Die Inanspruchnahme der Hilfeangebote die durch die pauschale Finanzierung der Fachkonzeption abgedeckt sind, überschreitet die Planzahlen erheblich.

Die seit der Umsetzung der Fachkonzeption begonnene Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften zur Vermeidung von Wohnungsverlusten bewährt sich in einem nicht erwarteten Umfang. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der STÄWOG und der GEWOBA hat sich äußerst positiv entwickelt, was sich in der Inanspruchnahme aber auch in der Zufriedenheit mit der Dienstleistung ausdrückt. Dadurch konnte erreicht werden, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte sehr frühzeitig aufgesucht werden können und somit der finanzielle Aufwand zur Regulierung der Mietschulden gering bleibt, wodurch die Inanspruchnahme des Sozialamtes im Rahmen von § 15 a BSHG wesentlich seltener notwendig ist, als zu Beginn der präventiven Arbeit vermutet wurde.

Äußerst bedauerlich ist in diesem Arbeitsbereich, dass trotz vertraglicher Vereinbarung die Kooperationsbeziehungen von Seiten des Sozialamtes auch nach mehr als zwei Jahren nicht wie vorgesehen gestaltet wurden. Die zur reibungslosen Bearbeitung von Wohnungsnotfällen vorgesehene Fachkraft innerhalb der Leistungsabteilung ist bis heute nicht eingerichtet. Folglich sind diesbezüglich auch keine verbindlichen Richtlinien erarbeitet worden, was in der Praxis zu teilweise unbefriedigenden Ergebnissen und unnötigen Auseinandersetzungen führt. Ebenso ist die zeitnahe Weitergabe von Meldungen des Amtsgerichtes über eingehende Räumungsklagen deshalb ebenfalls nicht durchgängig sichergestellt, was dem Kooperationsvertrag zuwiderläuft.

Die detaillierten Berichte zu den einzelnen Arbeitsfeldern sind im Folgenden dargestellt.

2.1. Prävention / Beratung

Prävention

Der Aufbau von Angeboten zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit eröffnete für Bremerhaven ein völlig neues Hilfeangebot und eine veränderte Reaktionsweise auf drohende Wohnungsverluste.

Während in der Vergangenheit lediglich auf drohende Wohnungsverluste von Familien reagiert wurde, ohne dass es hierfür eine regelhafte Vorgehensweise gab, fanden Alleinstehende oder Paare ohne Kinder keinerlei Hilfeangebote.

Mietschulden führten fast zwangsläufig zum Wohnungsverlust und es existierte keinerlei Strategie zur Verhinderung dieser extremen sozialen Notlage und den damit verbundenen hohen Folgekosten.

Die GISBU ist im Bereich der Prävention grundsätzlich nur für Einpersonenhaushalten sowie Haushalten von Paaren ohne Kinder zuständig. Dem Amt für Jugend und Familie (Stadtteilbüros) obliegt weiterhin die präventive Unterstützungsleistung bei Haushalten mit Kindern.

Da oftmals weder aus den eingegangenen Klageschriften noch aus den Mitteilungen des Sozialamtes ersichtlich war, um welchen Personkreis es sich handelt, konnte in einigen Fällen im Vorfeld die Zuständigkeit nicht eindeutig geklärt werden.

Aus diesem Grunde hat die GISBU mit dem Abteilungsleiter der Allgemeinen Sozialhilfe des Sozialhilfeträgers abgesprochen, dass, um zeitliche Verzögerungen vermeiden zu können, auch den Haushalten mit Kindern entsprechende Hilfe- und Unterstützungsleistungen der GISBU angeboten werden.

Zusätzliche Schwierigkeiten in dem Bemühen um eine schnelle Bearbeitung traten dadurch auf, dass die Meldungen über anstehende Räumungen häufig erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung über das Sozialamt an uns gemeldet werden konnten.

Im Laufe des Jahres konnten allerdings diese Probleme gemindert werden, so dass aus unserer Sicht die Fallbearbeitung relativ zeitnah aufgenommen werden konnte.

456 Wohnungsnotfälle wurden uns 2002 gemeldet. Zu 259 Haushalten (ca. 57 %) konnte Kontakt hergestellt werden.

Nur bei 29 Wohnungsnotfällen musste auf den § 15a BSHG zurückgegriffen werden, um eine Kostenregulierung herbeiführen zu können. In den anderen Fällen wurden Zahlungsmodalitäten, wie beispielsweise Raten bzw. Einmalzahlungen getätigt oder andere Leistungsträger konnten in Anspruch genommen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr (n=98 = ½ Jahr auf das komplette Jahr aufaddiert n = 196) sind die Wohnungsnotfälle um 230% gestiegen.

Bei diesen 456 bedrohten Mietverhältnissen handelte es sich um 76 Paarhaushalte, von denen 44 Paare mit Kinder zu unterstützen waren. Hinzu kommt noch, dass auch Singlehaushalte Kinder vorweisen, so dass insgesamt bei 47 Haushalten auch Kinder mit betroffen waren (ca. 10,3 % des Gesamtbedarfes).

Als besonderes Augenmerk konnte festgestellt werden, dass von den 456 bedrohten Haushalten nur 266 Haushalte mit mehr als drei Monatsmieten in Rückstand geraten waren. Dieses zeigt im Vergleich zum Vorjahr, dass die gute Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften dazu geführt hat, dass bedrohten Mietverhältnissen offensiv begegnet wird. Dadurch sinkt die Höhe der Forderungen und einvernehmliche Regulierungsmöglichkeiten können leichter gefunden werden. Allerdings muss weiterhin Aufklärungsarbeit geleistet werden, um - wenn möglich - diese Zahl weiterhin abbauen zu können.

Der „Löwenanteil“ aller Wohnungsnotfälle ist bei den Wohnungsgesellschaften Gewoba und Stäwog (n = 304) zu finden. Dieses ist zum einen sicherlich auf die Mieterstrukturen dieser Wohnungsgesellschaften zurückzuführen. Auf der anderen Seite nehmen uns diese beiden Vermieter bei auftretenden Mietrückständen eher in Anspruch als andere Wohnungsvermieter.

In diesem Jahresbericht verzichten wir auf eine erneute Fallbeschreibung, da im Großen und Ganzen die Problemstellungen der Ratsuchenden so unterschiedlich sind, dass bei jeder Fallbearbeitung eine individuelle Berücksichtigung erfolgen muss.

Allerdings möchten wir hierzu angeben, dass durch die erfolgte Intervention in einigen Fällen weiterführende Hilfen installiert werden mussten und wir dieses auch umsetzen konnten.

Angesichts der hohen Fallzahl aber auch aus inhaltlichen Gründen ist es notwendig, dass die in der Fachkonzeption beschriebene Einrichtung einer speziellen Sachbearbeitung in Wohnungsnotstandsfällen im Sozialamt umgehend zu schaffen ist, um sich dem weiter steigenden individuellen Bedarf der Wohnungsnotfallhilfe stellen zu können.

Beratung

Wie bereits im vorangegangenen Jahresbericht 2001 ausführlich dargestellt, besteht die Aufgabe des Funktionsbereiches Beratung, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffenen und bedrohten Personen zu beraten, um die bestehende oder drohende Wohnungslosigkeit aufheben zu können.

Das Beratungsteam setzt sich aus einem Sozialpädagogen der Fachrichtung „Pädagogik“, einem Sozialarbeiter mit suchttherapeutischer Ausbildung und einer Sozialarbeiterin, mit zusätzlicher Qualifikationen in Gesprächsführung, Familientherapie und Supervision zusammen. Die letztgenannte Mitarbeiterin ist leider zum 31.10.02 kurzfristig ausgeschieden, so dass die Stelle 2002 noch nicht wieder besetzt werden konnte.

Im Berichtszeitraum 2002 wurden insgesamt 228 Menschen über unterschiedliche Träger wie beispielsweise Amt für soziale Dienste der Justiz, Amt für Jugend und Familie, Caritas, Gesundheitsamt, Solidarische Hilfe an uns verwiesen, wobei die überwiegenden Vermittlungen auf die Leistungsabteilung des Sozialamtes der Stadt Bremerhaven zurückging. Neben diesen 228 Personen wurden auch die Bewohner der Notunterkunft (273) durch die Beratungsstelle unterstützt.

Bei der Vermittlung durch den Sozialhilfeträger an **Wohnen & Beraten** waren in der Regel folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

- 1. ob die Kosten für Miete und Hilfe zum Lebensunterhalt vom Sozialamt übernommen werden sollen,**
- 2. ob eine Begutachtung und bei Bedarf eine Vermittlung in weiterführende Hilfen (Nachgehende Hilfe) erfolgen soll,**
- 3. ob eine Begutachtung und eventuell eine Vermittlung in eine stationäre Einrichtung erfolgen soll,**
- 4. oder die Person in der Notunterkunft aufgenommen und deren Unterstützungsbedarf geklärt werden muss!**

Entgegen den bestehenden Absprachen wurden die Fragestellungen des Sozialhilfeträgers selten schriftlich konkretisiert und vorab an **Wohnen & Beraten** übermittelt. Daher ist zukünftig darauf zu achten, dass die entsprechenden Sachbearbeiter klare Fragestellungen formulieren, um detaillierter und effizienter arbeiten zu können.

Von diesen zu begutachtenden Personen lag der Hauptanteil in der Altersgruppe zwischen 18–22 Jahren. Von den 228 Personen waren 123 Männer und 105 Frauen.

Vergleichen wir das vorliegende Zahlenmaterial mit dem Vorjahr 2001 ($\frac{1}{2}$ n = 70, da in diesem Jahr nur ein halbes Jahr statistisch erhoben wurde) und addieren auf n = 140, so kann festgestellt werden, dass die Inanspruchnahme unserer Beratungsstelle um mehr als 62% zugenommen hat.

Worin diese Ursachen zu finden sind, konnte gegenwärtig noch nicht genauer eruiert werden. Jedoch soll dieser Verlauf im kommenden Berichtszeitraum weiter berücksichtigt werden, um ggf. Steuerungsinstrumente mit dem Sozialhilfeträger entwickeln zu können.

Bei 143 Personen ist im Anschluss an die Beratung eine Empfehlung zur Unterstützung durch den Sozialhilfeträger ausgesprochen worden. Allerdings sind wir nicht in der Lage, letztendlich anzugeben, welche Personen tatsächlich Hilfeleistungen erhalten haben.

An dieser Stelle ist es unseres Erachtens notwendig, dass innerhalb der Kooperation zwischen der GISBU und dem Sozialamt der Informationsfluss verbindlich geregelt wird, um Beratungsleistung und Hilfestellungspraxis in Korrelation setzen zu können.

Im Allgemeinen sollen sich die Ratsuchenden telefonisch an die Beratungsstelle wenden, um einen Termin zum Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Allerdings hält die Beratungsstelle auch an zwei Tagen Sprechzeiten vor. Jedoch zeigte die Praxis, dass in den wenigsten Fällen von diesen Sprechzeiten Gebrauch gemacht wurde. Die meisten Ratsuchenden vereinbarten einen Gesprächstermin oder sprachen in der Beratungsstelle ohne Terminierung vor.

Grundsätzlich wurde versucht, auf die individuellen Bedürfnisse wie beispielsweise Berufstätigkeit, Schulbesuch bei der Terminierung in der Form Rücksicht zu nehmen, dass die Beratungen in den späten Nachmittag bzw. frühen Abendstunden gelegt wurden.

Die Wartezeiten bis zur Terminvergabe sollten nicht länger als sieben Tage betragen. Das Beratungsgespräch findet entweder im Büro des jeweiligen Mitarbeiters oder im hausinternen Beratungszimmer statt.

In der Praxis zeigt es sich, dass in vielen Fällen ein einmaliges Beratungsgespräch nicht ausreichend erscheint, um die oftmals multiplen Problemlagen adäquat bearbeiten zu können.

Um den betroffenen Personen Hilfestellung zu geben, werden gemeinsam Zielvereinbarungen getroffen und erste Arbeitsschritte vereinbart, deren Erfüllung und weiteres Vorgehen bei einem erneuten Treffen reflektiert werden.

Des Weiteren ist es anzumerken, dass auch nach Absprache mit den Ratsuchenden Hausbesuche oder Gespräche mit Verwandten, Freunden, Arbeitgebern usw. durchgeführt werden müssen, um auf diese Weise einerseits die Angaben zu prüfen und andererseits weitere Entscheidungsmerkmale erhalten zu können.

Ferner gilt es auf diese Weise entsprechend zu intervenieren, um die innerfamiliären Schwierigkeiten aufzudecken und Lösungsansätze aufzeigen und implementieren zu können.

In den Fällen, in denen wir weiterführende Hilfen anderer Träger als notwendig ansehen, werden über uns Kontaktaufnahmen durchgeführt, um die Ratsuchenden auch in dieser Phase unterstützend begleiten zu können. Nach Beendigung der Beratungsphase wird ein detaillierter Bericht dem Sozialhilfeträger vorgelegt, der eine Entscheidungshilfe beinhaltet.

Allerdings ist erwähnenswert, dass der Beratungsbedarf der Betroffenen häufig über diesen Zeitpunkt hinaus geht und weiterhin durch die Berater sichergestellt wird, bis eine Weitervermittlung an andere Dienste erfolgen kann.

Im Berichtszeitraum 2002 wurde bei insgesamt 33 Personen die Empfehlung ausgesprochen, Hilfe- und Unterstützungsleistungen der **Nachgehenden Hilfe bzw. des Betreuten Wohnens** in Anspruch zu nehmen. Jedoch hat nur ca. die Hälfte der Ratsuchenden dieses Angebot wahrgenommen.

Nach ausführlicher Beratung der Ratsuchenden, die auch Zielformulierung für die Betreuungszeit beinhaltet, wird ein entsprechender Bericht formuliert und dem Sozialamt vorgelegt. Dieser Bericht soll einerseits den Hilfebedarf des Ratsuchenden darstellen und andererseits mögliche Leistungsansprüche, die geprüft werden müssen, signalisieren.

In der Regel findet ein erstes Informationsgespräch mit der betroffenen Person und einem Mitarbeiter der **Nachgehenden Hilfe bzw. des Betreuten Wohnens** statt. Dieses Gespräch soll dazu genutzt werden, um eine Basis für die zukünftige Zusammenarbeit herzustellen.

Auch können von Seiten der Beratung erste Hinweise gegeben werden, welcher Ratsuchende von welchem Mitarbeiter betreut werden sollte bzw. könnte.

Dieses soll zu einer möglichst optimalen Arbeitsausgangssituation beitragen. Sollte sich in späteren Zeiten herauskristallisieren, dass keine weitere Zusammenarbeit möglich ist, wird mittels eines Interventionsgesprächs nach geeigneten Alternativen gesucht.

Im Berichtszeitraum sind 21 Stellungnahmen im Rahmen der Begutachtung „Aufnahme / Verbleib im Wilhelm - Wendebourg - Haus“ durch die Beratungsstelle erstellt worden sind.

Diese Stellungnahmen dienen als anspruchsbegründeten Bericht zur Bewilligung bzw. Weitergewährung notwendiger Kostenzusagen durch den Sozialhilfeträger.

2.2. Notunterkunft

Die GISBU mbH beherbergte im Jahre 2002 in der Notunterkunft in der Schiffdorfer Chaussee 30 insgesamt 273 wohnungslose Männer

Die Lebenslage der Wohnungslosen ist in der Regel durch ungesicherte wirtschaftliche Lebenslagen, soziale Schwierigkeiten (Arbeitslosigkeit, familiäre Schwierigkeiten) und suchtbedingte Verhaltensauffälligkeiten gekennzeichnet.

Das Hilfeangebot umfasst Maßnahmen der Grundversorgung (Hygiene, Verpflegung) sowie im Rahmen der persönlichen Hilfe

- Beratung und Unterstützung
- Unterstützung bei der Wohnraumsuche,
- Vermittlung in adäquate Hilfeinrichtungen

Von den insgesamt **273** Nutzern der Notunterkunft sind **124** Personen nur bis zu **5** Tagen verblieben und haben eine Erstberatung erfahren bzw. einen Antrag auf Kostenübernahme für die Leistungen in der Notunterkunft (Übernachtung, finanzielle Unterstützung) gestellt.

Etwa die Hälfte dieser Personengruppe der kurzfristigen Nutzer, sind Menschen, die schon längerfristig von Wohnungslosigkeit betroffen sind und die sich überwiegend innerhalb des Bundesgebietes oder benachbarten Auslandes zu kurzfristigen Aufenthalten in verschiedenen Städten und Gemeinden aufhalten.

Bis zu 5 Tagen können Hilfesuchende die Notunterkunft nutzen, ohne dass persönlich beim Sozialamt ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden muss.

33 Bewohner haben die Notunterkunft bis zu 14 Tagen genutzt. **116** Bewohner sind länger als 14 Tage geblieben.

Im Rahmen der Beratung werden verbindlich mit Neuaufnahmen Erstgespräche geführt. Falls notwendig wird die Einkommenssicherung (Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitsamt, Rentenversicherungsträger) begleitet und die polizeiliche Anmeldung gesichert.

Sofern ein Bedarf an persönlicher Hilfe deutlich wird, werden Hilfepläne für weitergehende Maßnahmen (z. B. Nachgehende Hilfe, stationäre Unterbringung, Langzeittherapien u. ä.) erstellt.

Aufenthalt	Personen
bis 5 Tagen	124
bis 14 Tagen	33
länger als 14 Tage	116
gesamt	273

Von den insgesamt **149 (116 + 33)** Bewohnern, die länger als 14 Tage in der Notunterkunft verblieben, gelangten:

- **51** in eine eigene Wohnung,
- **3** in die Nachgehende Hilfe,
- **9** ins Wilhelm-Wendebourg-Haus,
- **5** in längerfristige Krankenhausversorgung,
- **7** in stationäre Einrichtungen außerhalb Bremerhavens,
- **5** in stationäre Langzeitbehandlung in einer entsprechenden Fachklinik,
- **16** in z. B. die JVA's Bremen und Bremerhaven.

Über **53** Personen können hier keine weiteren Angaben gemacht werden.

Die Einkommenssituation der Bewohner stellt sich wie folgt dar:

- **149** erhielten Sozialhilfe,
- **36** verfügten über ALG/ALHI,
- **6** lebten von Arbeitseinkommen,
- **11** erhielten Rente,
- **64** hatten sonstiges Einkommen oder machten keine Angaben.

Insgesamt **112** (meist Bewohner über 30 Jahre) verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung, **64** Bewohner (davon Großteil unter 30 Jahre) waren ohne Ausbildungsabschluss, **59** machten keine Angaben.

Herkunftsort

Bremerhaven	Bremen	Niedersachsen vorw. Landkreis Cuxhaven	westliche Bundesländer	neue Bundesländer	Ausland	ohne Angabe
109	15	60	38	10	29	3

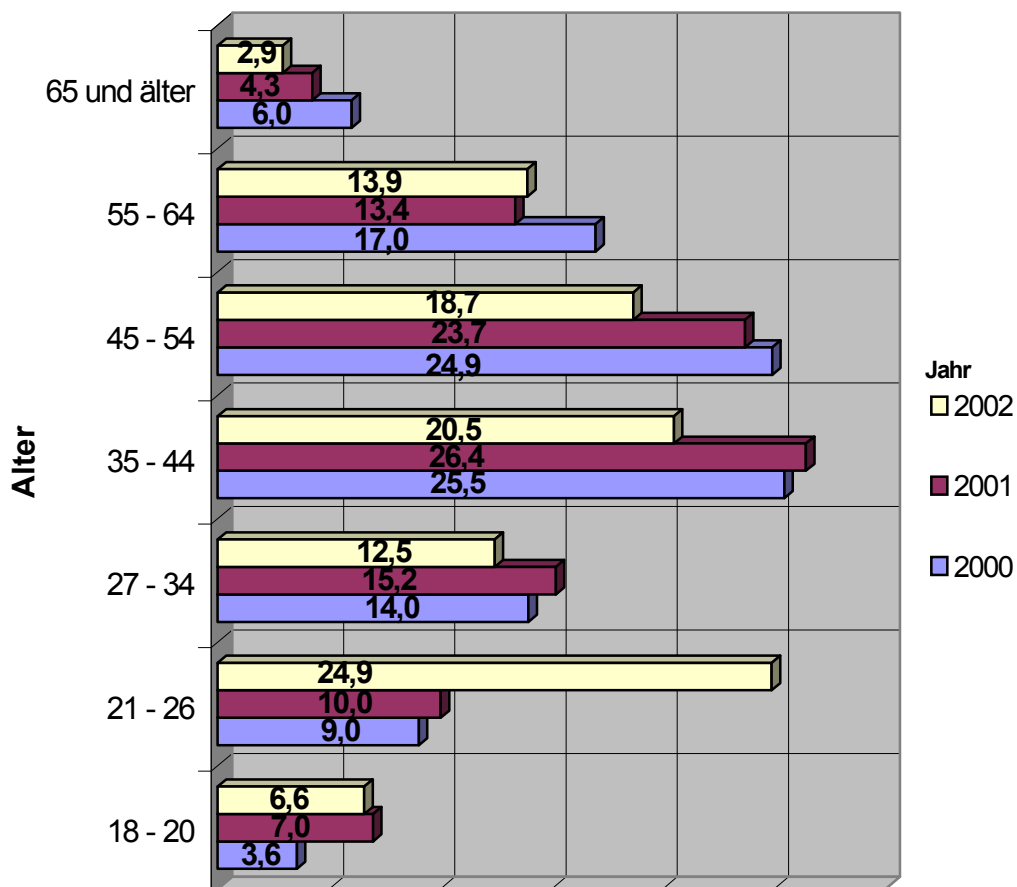
Dauer der Wohnungslosigkeit

Dauer	bis zu 6 Monaten	bis zu 12 Monaten	bis zu 3 Jahren	bis zu 5 Jahren	länger als 5 Jahre
Bewohner	159	17	11	7	68

Nach eigenen Angaben hatten **44** Bewohner eine Alkohol/Tablettenproblematik, **36** bezeichneten sich als drogenabhängig.

In den letzten Jahren nimmt die Zahl der Bewohner in der Notunterkunft im Alter zwischen **18 – 26** Jahren zu.

Prozentueller Anteil



Bei den Jüngeren sind insbesondere erhebliche Probleme in folgenden Bereichen festzustellen:

- Nicht tragfähige familiäre Beziehungen
- Straffälligkeit
- Langjährige Erfahrung mit Jugendhilfe
- Suchtprobleme
- Fehlender schulischer und beruflicher Abschluss
- Berufliche oder schulische Integration findet in der Regel nicht statt.

Angebotene persönliche Unterstützung in Form von Nachgehender Hilfe bzw. stationärer Betreuung oder auch einer stationären Langzeittherapie werden größtenteils nicht akzeptiert. Mit dem Hinweis auf Selbständigkeit und dem Wunsch nach einer eigenen Wohnung wird die Notunterkunft verlassen, wobei festzustellen ist, dass manche Wohnverhältnisse nur von sehr kurzer Dauer sind und die Betroffenen wieder wohnungslos werden.

2.3. Nachgehende Hilfe

Aufgabe der Nachgehenden Hilfe ist es, persönliche Hilfe für Personen gemäss § 72 BSHG in Individualwohnraum sicher zu stellen. Dieses Angebot richtet sich an Bewohner der Notunterkunft oder Bewohner des Wilhelm-Wendebourg-Hauses, die Unterstützung benötigen, wenn sie wieder eigenen Wohnraum bezogen haben oder an Personen, bei denen im Rahmen von Prävention oder Beratung ein Hilfebedarf deutlich geworden ist.

In der Fachkonzeption wurde davon ausgegangen, dass sich der Schwerpunkt der Zielgruppe aus der Notunterkunft und dem WWH rekrutieren würde sowie im Anschluss an wohnungssichernde Maßnahmen im Rahmen der Prävention.

Tatsächlich bilden junge Erwachsene, die aufgrund von extremen Ablösungsschwierigkeiten aus dem Elternhaus oder im Anschluss an Jugendhilfemaßnahmen vom Sozialamt an Wohnen & Beraten vermittelt wurden, den Schwerpunkt des Klientel im Rahmen der Nachgehenden Hilfe.

Für dieses Arbeitsgebiet sind 2,7 Sozialarbeiterstellen vorgesehen und 0,5 Stelle als hauswirtschaftliche Unterstützung für das Wohnprojekt und praktische Unterstützungen beim Wohnungsbezug.

Die Hilfeempfänger leben in selbst angemieteten Wohnungen. Lediglich im Bereich des Wohnprojektes für Langzeitwohnungslose sind 2 Appartements in Besitz der GISBU und ein Bewohner hat mit der GISBU einen Untermietvertrag.

Das Wohnprojekt richtet sich an wohnungslose Personen mit schwerwiegenden (zusätzlichen) Problemen und dabei insbesondere an so genannte abgebaute Alkoholiker, die bereits über lange Zeit im Hilfesystem anzutreffen sind und die vermutlich dauerhaft oder zumindest über sehr lange Zeiträume persönlicher Hilfen bzw. eines gewissen Schutzraumes zum Erhalt eines menschenwürdigen Lebens benötigen.

8 Männer leben im Rahmen des Projektes in Individualwohnraum. In dem Haus Lange Straße 64 – 66, wo fünf Wohnungen des Wohnprojektes sind, wurde eine Wohnung als Anlaufstelle angemietet. Dort wird regelmäßig eine Frühstücksrunde angeboten, die gut angenommen wird. Die hauswirtschaftliche Unterstützung und der zuständige Sozialarbeiter sind zu festen Sprechzeiten dort für die Bewohner erreichbar.

Nachdem bereits im Vorjahr anhand von zwei Beispielen belegt werden konnte, welche schwierige Personen mit diesem Angebot versorgt werden, soll dies anhand eines Mannes, der zum 1.8.02 in das Wohnprojekt aufgenommen wurde, nochmals verdeutlicht werden.

Herr S. ist 32 Jahre alt. 1995 wurde er erstmals im Männerwohnheim aufgenommen. Er war völlig verwahrlost, litt an einer schweren Psychose und hatte Suchtprobleme. Krankenhausbehandlungen fanden nur zwangsweise statt. Psychiatrische Wohnangebote lehnte er ab. Seit mehreren Jahren ist er EU-Rentner und steht unter gesetzlicher Betreuung. Nach mehreren Aufnahmen im Männerwohnheim, kam es 1996 zur ersten Aufnahme im WWH.

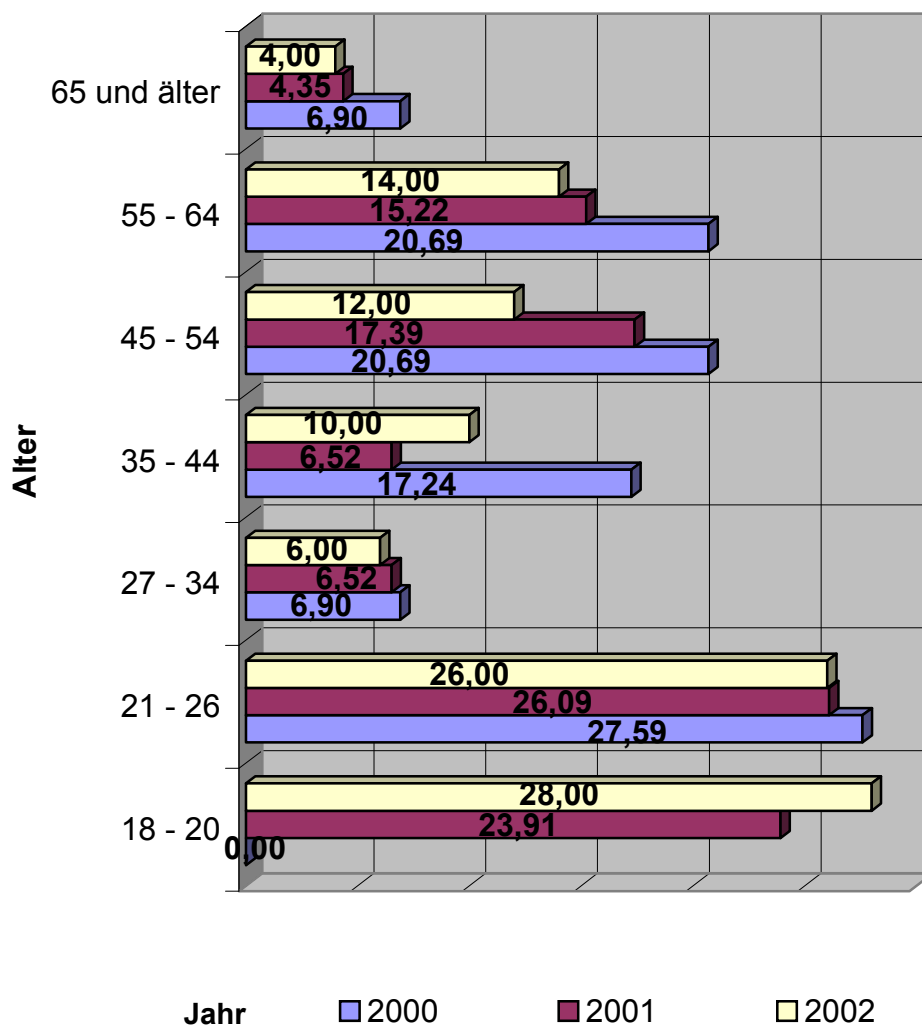
Psychiatrische Behandlung konnte organisiert werden und das Leben innerhalb des Wohnheimes konnte er weitestgehend unauffällig bewältigen.

Ein Versuch mit Unterstützung durch das Betreute Wohnen eigenen Wohnraum zu bewohnen scheiterte. Die Psychiatrische Behandlung und die Betreuung hatte er nach kurzer Zeit abgebrochen. Suchtprobleme und Straffälligkeit sowie Auseinandersetzungen mit dem Vermieter und den Mitbewohnern führten zur Kündigung der Wohnung und zur erneuten Wohnungslosigkeit. Ende 1999 wurde er erneut im WWH aufgenommen. Aufgrund der vorangegangenen Straftaten kam es 2000 zu einer zweimonatigen Inhaftierung. In Abstimmung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst konnte 2001 eine Vermittlung in ein Wohnheim für psychisch Kranke stattfinden. Nach 7 Monaten wurde der Heimplatz gekündigt, weil er nicht in der Lage war, sich in das Wohnheim einzugliedern. Erneute Aufnahme im WWH folgte. Nachdem erneut ambulante psychiatrische Behandlung organisiert wurde, machte Herr S. deutlich, dass er möglichst unabhängig und selbständig ohne einen engen Rahmen leben wollte. Da sich sein Leben weitestgehend unauffällig gestaltete und keine Straftaten oder Suchtmittelmissbrauch auftraten, zog er zum 1.8.2002 in das Wohnprojekt. Innerhalb dieses Rahmens organisiert er sein Leben überwiegend selbständig. Er nimmt an Gemeinschaftsangeboten (Fußball) teil und nimmt die Geldverwaltung in Anspruch. Gelegentlich hat er die Möglichkeit, sich in seinem Beruf als Heizungsbauer im Rahmen eines pauschalversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses etwas hinzuzuverdienen. Die dadurch erzielte Tagesstrukturierung erlebt er als äußerst angenehm. Ansonsten will er möglichst wenig sozialarbeiterische Beratung in Anspruch nehmen.

Der Anfangs beschriebene hohe Anteil der „jungen Hilfesuchenden“ (- 26 Jahre) lässt sich in der nachfolgenden Tabelle ablesen. Insgesamt macht diese Personengruppe über 50% der Hilfesuchenden in der Nachgehenden Hilfe aus.

Jahr	2000		2001		2002	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
18 - 20	0	0,0	11	23,9	14	26,9
21 - 26	8	27,6	12	26,1	13	25,0
27 - 34	2	6,9	3	6,5	5	9,6
35 - 44	5	17,2	3	6,5	5	9,6
45 - 54	6	20,7	8	17,4	6	11,5
55 - 64	6	20,7	7	15,2	7	13,5
65 und älter	2	6,9	2	4,3	2	3,8
Gesamt	29	100	46	100	52	100

Prozentueller Anteil



Der Frauenanteil liegt in der Nachgehenden Hilfe mit 32,7 % sehr hoch, wenn man berücksichtigt, das Wohnungslosenhilfe sonst fast ausschließlich „männlich“ ist.

Neben der Beschaffung und Sicherung von Wohnraum geht es immer häufiger darum, Kindergeldansprüche und Kindesunterhalt zu klären.

Hinzu kommen Beziehungsprobleme, die sich aus noch bestehenden oder gerade gelösten Beziehungen und auch aus den Herkunftsfamilien ergeben. Ein weiterer Schwerpunkt bezieht sich auf den Bereich Schule, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit.

Der Anteil der 18 – 20 jährigen ohne Ausbildung liegt bei über 50%. Entsprechend hoch ist der Arbeitsaufwand, diesem Sachverhalt angemessen zu begegnen.

Insbesondere mit der Kreishandwerkerschaft besteht eine enge Zusammenarbeit.

Die schwierige Situation auf dem Bremerhavener Arbeits- und Ausbildungsmarkt gestaltet die Arbeit selbst bei den Personen, die gute persönliche Voraussetzungen mitbringen äußerst schwierig. Selbst wenn es gelingt, die Wohn- und Einkommenssituation zu stabilisieren, so gelingt es im Bereich Arbeit nur selten, überhaupt befristete Arbeitsverhältnisse zu begründen. Wenn überhaupt, sind dies ABM oder HZA Verträge. Die daran anschließende Arbeitslosigkeit führt bei vielen Betroffenen wiederum zu erheblichen Krisen.

52 verschiedene Personen wurden im Rahmen der Nachgehenden Hilfe betreut. 29 Betreuungsverhältnisse wurden abgeschlossen. 17 davon wurden planmäßig beendet. 12 Betreuungsverhältnisse wurden abgebrochen.

2.4. Tagesaufenthalt

Aufgabe des Tagesaufenthaltes ist es, Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder akut betroffen sind, eine Anlaufstelle mit niedrigen Zugangsvoraussetzungen zu bieten. Die Zielgruppe ist häufig durch zusätzliche psychische Probleme und Suchterkrankungen gekennzeichnet. Dabei ist der Personenkreis der Mehrfachabhängigen hoch. Diese Beobachtungen sind nicht näher zu quantifizieren, weil dies nicht im Sinne einer Anlaufstelle mit niedrigen Zugangsbarrieren ist und auch keine entsprechende personelle Ausstattung vorhanden ist.

Der Zielgruppe soll die Möglichkeit gegeben werden, sich ohne Konsumzwang aufzuhalten und Angebote zur kostengünstigen Verpflegung (Frühstück und Mittag) in Anspruch zu nehmen. Außerdem stehen den Besuchern eine Waschmaschine und Trockner zur Verfügung sowie Duschgelegenheiten.

Der Tagesaufenthalt ist für viele dauerhafte Besucher in Ermangelung einer eigenen Adresse Meldeanschrift für das Arbeitsamt, wodurch die Erreichbarkeit und damit die Leistungsgewährung sichergestellt wird.

Im Rahmen der persönlichen Hilfe werden Angebote zur Freizeitgestaltung (Skatturniere, Brettspiele, Dart, Teilnahme am Fußballtraining des Wilhelm-Wendebourg-Hauses) durch die Mitarbeiter initiiert.

Für das Beratungsangebot steht 0,25 Fachkraft zur Verfügung. Zentrale Aufgabe ist es, für Hilfesuchende eine kompetente und akzeptierte Ansprechmöglichkeit zu bieten, die zielgerichtet an geeignete Hilfeangebote weitervermittelt und wenn nötig die Kontaktaufnahme begleitet. Eigenständige Beratungsleistungen sollen im Tagesaufenthalt nicht erbracht werden. Im wesentlichen erfolgen Vermittlungen an die Abteilung **Wohnen & Beraten**.

Die Inanspruchnahme des Tagesaufenthaltes ist im Jahr 2002 um 17% gestiegen.

Monat	Besucher im Monat	pro Tag	Männer	Frauen	Frühstück	pro Tag	Mittag	pro Tag	Bemerkungen
Januar	856	37,0	635	221	229	10,0	263	11,4	01.-08.01. wg. Umbau geschlossen
Februar	1275	46,0	979	296	271	9,7	383	13,7	
März	1554	50,0	1163	391	306	9,9	535	17,3	
April	1312	44,0	1033	279	260	8,7	506	16,9	
Mai	1190	44,0	911	279	250	8,1	503	16,2	
Juni	1188	39,6	951	237	270	9,0	540	18,0	
Juli	1038	33,5	829	209	221	7,1	470	15,2	
August	1004	32,4	847	157	210	6,8	430	13,9	
September	1000	33,4	817	183	276	9,2	459	15,3	
Oktober	1168	37,7	966	202	315	10,2	474	15,3	
November	1189	39,6	974	215	293	9,8	417	13,9	
Dezember	1316	42,5	1067	249	310	10,0	488	15,7	
gesamt	14090		11172	2918	3211		5468		
durchschnittlich	1174,2	40,0	931,0	243,2	267,6	9,0	455,7	15,2	

Der Tagesaufenthalt wird durchschnittlich von 40 Personen in Anspruch genommen. Der Frauenanteil liegt bei 23 %. Die höchste Besucherzahl war am 24.12. mit 63 Besuchern zu verzeichnen, von denen 34 am Frühstück und 39 am Mittagessen teilgenommen haben.

Durchschnittlich essen 15 Besucher zu Mittag und 9 Besucher nutzen das Frühstücksangebot. Für das Mittagessen sind 2,00 € und für das Frühstück 1,00 € zu zahlen.

Ein Bewohner des Wohnhilfeprojektes, der in einer zum Tagesaufenthalt gehörenden Wohnung lebt, wird über die Mitarbeiter betreut. Dadurch konnte eine bedarfsgerechte Versorgung im hauswirtschaftlichen und hygienischen Bereich sichergestellt werden. Außerdem ist eine flexible und intensive Betreuung gewährleistet, wie es im Wohnhilfeprojekt sonst nicht üblich ist.

Erfreulich ist, dass weder durch den Betrieb des Tagesaufenthaltes noch durch die vermietete Einliegerwohnung Auseinandersetzungen mit der Nachbarschaft entstanden sind.

2.5. Wilhelm-Wendebourg-Haus

Die Arbeit im Wilhelm-Wendebourg-Haus basiert auf einem schriftlich fixierten und mit dem Kostenträger (Land Bremen) abgestimmten Konzept. Danach sollen in der stationären Einrichtung Frauen und Männer aufgenommen werden, die dem Personenkreis nach § 72 BSHG angehören und bei denen vielfältige soziale Schwierigkeiten festzustellen sind, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können und deren Bewältigung darüber hinaus auch mittels der vorhandenen ambulanten Angebote nicht möglich ist. Mit einem differenzierten Angebot von Hilfen sollen unterschiedliche Zielgruppen aus dem Personenkreis der Menschen mit einem Hilfeanspruch nach § 72 BSHG angesprochen bzw. erreicht werden.

Das Wilhelm-Wendebourg-Haus befindet sich in dem (ehemals städtischen) Gebäude Hackfahrel 16, das dem Verein auf Erbpachtbasis überlassen und 1995 zur jetzigen Nutzung umgebaut wurde.

Die insgesamt 15 Einzelzimmer für die Bewohner verteilen sich auf zwei Geschosse und zwar befinden sich sechs im EG und neun im 1. OG. Bis auf drei Zimmer sind alle anderen so angeordnet, dass jeweils von zwei Zimmern aus ein Bad (mit Dusche, Waschbecken und WC ausgestattet) genutzt werden kann. Im EG befindet sich zusätzlich ein Aufenthalts-/Speiseraum, ein Büro sowie ein Waschraum. Ein Fernsehraum im Obergeschoss, der von den Bewohnern kaum genutzt wurde, ist Ende vergangenen Jahres zu einem Bewohnerzimmer umgebaut worden. Ab 2003 stehen somit 16 Zimmer zur Verfügung.

Das Wilhelm-Wendebourg-Haus verfügte über folgenden Stellenschlüssel :

- 0,5 Leitung (Sozialarbeiter),
- 0,5 Sozialarbeiter,
- 3,0 Erzieher (oder vergleichbare Qualifikation),
- 0,5 Hauswirtschaft

Das pädagogische Personal ist zu folgenden Zeiten in der Einrichtung anwesend: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr, samstags 8.00 bis 16.00 Uhr und am Sonntag von 10.30 bis 18.30 Uhr. Die verbleibenden Zeiten werden über Rufbereitschaften abgedeckt, die über den vorhandenen Stellenschlüssel finanziert werden müssen. Werden die zur Verfügung stehende Plätze in Verhältnis zum pädagogischen Personal gesetzt, so ergibt sich für das Wilhelm-Wendebourg-Haus ein Betreuungsschlüssel von rd. 1:4.

Die Veränderungen innerhalb der GISBU haben auch Auswirkungen auf das Wilhelm-Wendebourg-Haus gehabt. Die Heimleitung und Geschäftsführung liegen seit 2002 in einer Hand. Dadurch hat sich die Präsenz der Heimleitung vor Ort verringert. Es wurden mehr Aufgaben auf die stellvertretende Heimleitung übertragen.

Drei Wechsel innerhalb des Betreuungspersonals und die dazu gehörende Einarbeitung haben zudem zu erheblichen Arbeitsbelastungen der schon längerfristig beschäftigten Mitarbeiter geführt. Zum Jahresende ist zusätzlich ein langjähriger Mitarbeiter in einen anderen Arbeitsbereich gewechselt, der seit Eröffnung des Wilhelm-Wendebourg-Hauses die Einrichtung mit geprägt hat. Wir hoffen, dass 2003 in diesen Bereich wieder die gewohnte Kontinuität einkehrt.

Seit der Eröffnung im November 1995 hat sich die Belegung folgendermaßen entwickelt

Tabelle 1:

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Kapazität	15	15	15	15	15	15	15
tats. belegt (Ø)	12,55	13,7	14,3	14,3	14,1	14,0	14,7
Auslastung %	83,68	91,34	95,38	95,21	93,83	93,11	98,34

Das Wilhelm-Wendebourg-Haus ist vom Auftraggeber vor allem vor dem Hintergrund der Schaffung einer adäquateren Versorgungsmöglichkeit für Langzeitbewohner der ehemaligen Herberge zur Heimat konzipiert worden, um insbesondere für diese Zielgruppe ein auf Normalisierung der Lebenslage abzielendes Hilfeangebot zu installieren. Hinsichtlich der Problemlagen ist festzustellen, dass zusätzlich zur Wohnungslosigkeit bei den Bewohnern zumeist auch weitere spezifische Probleme (insbesondere in den Bereichen Alkohol, körperliche Beeinträchtigungen, psychische Erkrankungen und Schulden) festgestellt wurden.

Diese Zielgruppe konnte durch die effektive Arbeit der vergangenen Jahre in Normalwohnraum, in geeignete Einrichtungen oder über das Wohnhilfeprojekt der GISBU versorgt werden. Personen, bei denen gesundheitliche Probleme mit Suchtproblemen, erheblichen Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Erkrankungen in Verbindung stehen, sind allerdings auch weiterhin mit den vorhandenen Angeboten kaum zu versorgen. Sie verbleiben, in Ermangelung von geeigneten Alternativen und /oder aufgrund ihrer fehlenden Fähigkeit / Bereitschaft entsprechende Angebote zu akzeptieren, langfristig / dauerhaft im Wilhelm-Wendebourg-Haus.

Wie bereits im Vorjahr festgestellt werden konnte, ist das Wilhelm-Wendebourg-Haus in den letzten Jahren verstärkt von jüngeren Personen in Anspruch genommen worden, so dass bei der Zielgruppe eine deutliche Veränderung stattgefunden hat.

Tabelle 2:

Altersstruktur der Bewohner im Wilhelm-Wendebourg-Haus vom 1.11.95 – 31.12.2000 (n = 71) im Vergleich zu den Bewohnern von 2001 (n = 30) und 2002 (n=26)

Alter	Unter 21	21 – 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	60 - 69	Über 69
Bis 2000	0 (0,0)	5 (7,0)	13 (18,3)	19 (26,8)	22 (31,0)	11 (15,5)	1 (1,4)
2001	2 (6,7)	3 (10,0)	7 (23,3)	5 (16,7)	9 (30,0)	3 (10,0)	1 (3,3)
2002	1 (3,8)	4 (15,4)	3 (11,5)	7 (26,9)	7 (26,9)	2 (7,7)	2 (7;7)

Dementsprechend ist auch das Hilfeangebot den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Innerhalb des Hauses ist deutlich mehr Kontrollfunktion auszuüben und Grenzen im Bereich des Zusammenlebens mit Nachbarschaft und Mitbewohnern müssen thematisiert werden. Durch die jüngeren Bewohner gelangen auch zunehmend mehr Besucher in das Haus, was zu zusätzlichen Belastungen führt, im Sinne unserer Konzeption aber akzeptiert werden muss, um weitestgehend normale Lebensumstände darzustellen. Hilfeleistungen im Bereich Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung spielten im letzten Jahr durch die veränderte Bewohnerstruktur eine deutlich größere Rolle bei der Hilfeplanung als in den Anfangsjahren. Die eingeschränkten Fähigkeiten und Voraussetzungen unserer Bewohner gestalten eine angemessene Vermittlung in diesem Bereich äußerst schwierig. Die veränderten Förderrichtlinien im SGB III werden diese Probleme für unsere Zielgruppe sicherlich weiter verschärfen und berufliche Integration weiter erschweren.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass mittlerweile Regelungen zur Vermittlung von Bewohnern in Arbeitsgelegenheiten gem. § 19 BSHG gefunden worden sind, was im vergangenen Jahresbericht noch problematisiert worden ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Wilhelm-Wendebourg-Haus weiterhin erfolgreiche Arbeit leistet. Von den 26 Bewohnern des Jahres 2002 haben 10 die Einrichtung wieder verlassen. Davon sind fünf mit nachgehender Hilfe in eigenen Wohnraum gezogen, zwei sind in das Wohnhilfeprojekt gezogen, einer ist in das Seniorenwohnen des BEW umgezogen. Ein Bewohner wurde inhaftiert und eine Betreuung wurde abgebrochen.

Da auch die dauerhafte Anbindung an bzw. Integration in andere (weiterführende) Hilfesysteme als Erfolg zu definieren ist, kann zusammenfassend festgestellt werden, dass durch das Wilhelm-Wendebourg-Haus im Jahr 2002 80% aller Fälle im Hilfeprozesse planmäßig und erfolgreich beendet werden konnten.

Weiterhin ist festzustellen, dass Wiederauftritte (also erneute Aufnahmen im Haus) bisher nur in äußerst geringem Umfang vorkamen (10%) und die aufgenommenen Bewohner überwiegend aus Bremerhaven kamen (90%).

3. Justiz

Seit Ende der 90er Jahre sind die Zuschüsse des Justizsenators gesenkt worden. Dadurch musste das Dienstleistungsangebot dem finanziellen Rahmen angepasst werden. Nachhaltige Einschnitte waren bereits in den vergangenen Jahren notwendig, haben die Arbeit im Berichtszeitraum geprägt und werden auch in 2003 unumgänglich sein. Analog zu den neuen Strukturen werden an dieser Stelle nur noch die Bereiche Geldstrafentilgung, Sozialdienst JVA und Berufshilfe behandelt. Die ehemals eigenständigen Angebote Schuldnerberatung und Drogenberatung sind in den Bericht des Sozialdienstes integriert. Der ebenfalls über den Justizsenator finanzierte Täter – Opfer – Ausgleich wird im Arbeitsbereich „Jugendhilfe“ behandelt, weil die Zielgruppe fast ausschließlich Jugendliche oder Kinder sind.

3.1. Geldstrafentilgung

Im Jahre 2002 musste die Geldstrafentilgung einige gravierende Änderungen verkraften. Zunächst verließ eine langjährige Kollegin den Arbeitsbereich. Dieser Umstand führte letztendlich zu einer Reduzierung der Sozialarbeiterstunden von fünfzig auf schließlich dreißig. Somit war im Jahre 2002 lediglich eine Sozialarbeiterin in der Geldstrafentilgung tätig, unterstützt von einer Verwaltungskraft, die mit 25 Stunden beschäftigt war.

Zeitgleich kam es zu Änderungen in der Organisationsstruktur der Strafvollstreckungsbehörde, d. h. die Vollstreckungsabteilung für Bremerhavener Ersatzfreiheitsstrafen wurde aufgelöst und der Bremer Geschäftsverteilung zugeordnet. Aufgabe der Geldstrafentilgung ist es, Menschen vor einer Inhaftierung zu bewahren und für den reibungslosen Ablauf einer Strafvollstreckung zu sorgen. Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Die Auflösung der Strafvollstreckungsabteilung in Bremerhaven erschwerte daher die Erfüllung dieser Aufgabe erheblich.

Bis November 2001 lag die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen in Bremerhaven in den Händen von lediglich drei Rechtspflegern, mit denen wir jahrelang Kontakt hatten. Gegenseitiges Vertrauen und Respekt haben diese Arbeitsbeziehung gekennzeichnet und es hat sich eine transparente und effektive Arbeitsweise entwickelt.

Ansprechpartner sind nunmehr 15 Rechtspfleger, der Kommunikationsbedarf ist dadurch wesentlich umfangreicher und zeitintensiver geworden. Eine ähnliche Arbeitsbeziehung wie die o. g. zu den Bremerhavener Rechtspflegern musste wachsen, Vertrauen und Respekt erarbeitet werden. Das geschah, indem wir Sachstandsfragen besonders schnell erledigten, die Berichterstattung besonders detailliert erfolgte und Absprachen besonders genau eingehalten wurden. Wir versuchten, mit allen Rechtspflegern regelmäßig Kontakt zu halten und den Informationsaustausch zu pflegen.

Ferner haben wir versucht, für eine möglichst zügige Strafvollstreckung zu sorgen, in dem wir, wie in den Jahren zuvor auch, trotz personeller Einbußen und Reduzierung des Stundenkontingentes, ohne Warteliste gearbeitet haben. D. h., die Menschen können ohne Voranmeldung in unsere Sprechstunde kommen, werden sofort beraten und möglichst schnell in Arbeit vermittelt. Durch diese zügige und transparente Arbeitsweise haben wir mittlerweile eine gute Basis für die Zusammenarbeit mit allen Rechtspflegern geschaffen.

Für unser Klientel bedeutete die Auflösung der Bremerhavener Vollstreckungsabteilung, dass die Klärung ihrer Geldstrafenangelegenheit mit dem zuständigen Rechtspfleger **vor Ort** nicht mehr möglich war.

Zwangsläufig führte der Weg vermehrt zu uns. Klienten, die bei der Staatsanwaltschaft oder beim hiesigen Amtsgericht anriefen, wurden in der Regel an uns verwiesen. Diejenigen, die unsere Einrichtung kennen, suchen uns bei Problemen sofort auf, ohne den Umweg eines Telefonats bei der Bremer Staatsanwaltschaft in Kauf zu nehmen. Wir haben zum Teil durch diesen Umstand, sicherlich aber auch durch die weiterhin schlechte Beschäftigungslage in unserer Stadt **99 Zugänge mehr**, als im letzten Jahr.

Die Schließung der Gerichtszahlstelle, die zeitgleich mit der Auflösung der Bremerhavener Vollstreckungsabteilung erfolgte, stellte ein weiteres Problem dar. Klienten, die kein Konto haben, konnten ihre Geldstrafen, bzw. Teilbeträge dazu, direkt beim Amtsgericht in der Gerichtszahlstelle, einzahlen. Da dies nicht mehr möglich ist, nehmen immer mehr Klienten unser Angebot in Anspruch, ihre Geldstrafe bzw. die Teilbeträge dazu, bei uns einzuzahlen. So begleiteten wir mittlerweile **37** Ratenzahler. Im vergangenen Jahr waren es lediglich **12**.

Auch das führte zwangsläufig zu erhöhtem Arbeitsaufwand, zumal wir die Ratenzahlungen kontrollieren, Zahlungen anmahnen, Stundungsanträge an die Staatsanwaltschaft stellen und Zahlungsabbrüche mitteilen.

Abschließend können wir sagen, dass der Standard in der Geldstrafentilgung trotz vielfach verschlechterter Arbeitsbedingungen gehalten werden konnte, was letztendlich auf die große Einsatzbereitschaft der beiden Mitarbeiterinnen zurück zu führen ist.

Für das Jahr 2003 hoffen wir natürlich auf verbesserte Arbeitsbedingungen, wissen auch schon, dass die Hoffnung nicht unerfüllt bleiben wird. Galt für das Jahr 2002: **Alles wird anders**, so mag für das Jahr 2003 gelten: **Alles wird besser?**

Geldstrafentilgung - Statistik 2002

Bestand aus 2001	198
Zugänge	535
Abgänge	446
Bestand Ende 2002	287

I. Tilgung einer Ersatzfreiheitsstrafe	Fälle	in %	getilgte Hafttage	in %
Tilgung abgeschlossen	90	20,2	3086	50,0
Teiltilger	90	20,2	1245	20,2
Teiltilger mit Ratenzahlung	8	1,8	182	3,0
Ratenzahlungsbegleitung	3	0,7	13	0,2
§ 459 f	0	0,0	0	0,0
bezahlt	20	4,5	376	6,1
Ratenzahlungsbegleitung	69	15,5	219	3,6
nicht angetreten	58	13,0	0	0,0
sonstiges	48	10,8	2	0,0
Gesamt	386	86,5	5123	83,1

II. Auflage gem. § 153 a StPO	Fälle	in %	getilgte Hafttage	in %
abgeleistet	10	2,2	238	3,9
teilweise abgeleistet	4	0,9	45	0,7
Ratenzahlung	0	0,0	0	0,0
Ratenzahlungsbegleitung	0	0,0	0	0,0
bezahlt	1	0,2	70	1,1
nicht angetreten	1	0,2	0	0,0
sonstiges	3	0,7	0	0,0
Gesamt	19	4,3	353	5,7

III. Auflage gem. JGG oder StGB	Fälle	in %	getilgte Hafttage	in %
abgeleistet	20	4,5	632	10,2
teilweise abgeleistet	5	1,1	36	0,6
Ratenzahlung	3	0,7	13	0,2
bezahlt	2	0,4	10	0,2
nicht angetreten	7	1,6	0	0,0
sonstiges	4	0,9	0	0,0
Gesamt	41	9,2	691	11,2

Gesamtergebnis	Fälle	in %	getilgte Hafttage	in %
Insgesamt	446	100	6167	100

3.2. Sozialdienst JVA

Die JVA Bremerhaven ist eine Teilanstalt der Haftanstalten des Landes Bremen. Es handelt sich um eine Kurzstrafenanstalt mit 110 Haftplätzen für erwachsene Männer.

Im Jahre 1994 konnte erstmalig in der JVA Bremerhaven ein klassischer staatlicher Bereich, nämlich der Sozialdienst in der JVA, durch einen freien Träger übernommen werden. Vorausgegangen waren langjährige intensive Aktivitäten des damaligen Vereins für Straffälligenbetreuung innerhalb der JVA, aus der eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung und verschiedenen Funktionsbereichen in der JVA hervorgegangen ist.

Aufgrund personeller Engpässe konnte der Sozialdienst der Haftanstalt Bremerhaven nur sehr eingeschränkt von den Sozialarbeitern der Bremer Haftanstalten sichergestellt werden. Das Angebot des Vereins, kurzfristig die sozialpädagogische Versorgung der Gefangenen in Bremerhaven zu gewährleisten wurde daraufhin nach Verhandlungen und Gesprächen sowohl mit der senatorischen Behörde als auch mit der Anstaltsleitung gerne angenommen. Nach der zunächst auf ein Jahr befristeten „Probezeit“ konnte das Angebot des Vereins unbefristet und für die gesamte Haftanstalt installiert werden.

In den letzten Jahren gab es inhaltliche und personelle Veränderungen im Sozialdienst und in der JVA des Landes Bremen. Die Mitarbeiter konnten jedoch in Zusammenarbeit mit der Teilanstalt Bremerhaven zu jeder Zeit flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren und das Beratungsangebot innerhalb der Haftanstalt auf die jeweiligen Bedarfe abstimmen.

Das Angebot der GISBU in der JVA Bremerhaven stellte sich 2002 folgendermaßen dar:

Zwei Mitarbeiterinnen mit jeweils 38,5 und 25 Wochenstunden deckten im Rahmen des Sozialdienstes alle sozialpädagogischen Aufgabenbereiche innerhalb der JVA Bremerhaven ab. Zum Aufgabengebiet gehört außer den üblichen Tätigkeiten des Sozialdienstes einer Haftanstalt auch die umfassende Beratung bei der Entlassungsvorbereitung, ggf. Antragstellung und Vermittlung in Suchttherapieeinrichtungen sowie die Erstversorgung der Untersuchungsgefangenen bis zur Verlegung in die U-Haft Bremen. Zusätzlich konnte im Rahmen eines EU-Projektes eine Mitarbeiterin mit 19,25 Stunden ausschließlich für die Berufshilfe beschäftigt werden.

Grundsätzlich wird eine durchgehende Betreuung angestrebt, was für den Gefangenen bedeutet, dass er alle während der Haftzeit anfallenden Probleme und Regelungen möglichst mit der gleichen Mitarbeiterin bespricht.

Folgende Standards wurden festgeschrieben:

- 1) jeder Gefangene bekommt innerhalb von 24 Stunden nach der Inhaftierung persönlich ein Informationsblatt über das Angebot der GISBU
- 2) die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle erfolgt nach Kontaktaufnahme durch den Gefangenen auf freiwilliger Basis
- 3) jegliche Aktivitäten innerhalb der JVA werden mit dem Betroffenen abgesprochen und erforderliche Stellungnahmen zu vorzeitigen Entlassungen etc. werden vor Weitergabe an die Haftanstalt dem Gefangenen zur Kenntnisnahme vorgelegt
- 4) eine Einsichtnahme in die Gefangenenpersonalakte ist nicht automatisch erforderlich und wird im Bedarfsfall nur nach Schweigepflichtentbindung durch den betroffenen Gefangenen vorgenommen

Im einzelnen werden folgende Hilfen angeboten:

- Feste tägliche Sprechzeiten (offenes Angebot während der Umschlusszeiten sowie auf Antrag während der Arbeits- bzw. Einschusszeiten)
- Jedem Neuinhaftierten wird persönlich durch eine Mitarbeiterin ein Informationsfaltblatt mit den Sprechzeiten, Namen und unserem Beratungsangebot überreicht, bei akuten Problemlagen erfolgt eine sofortige Intervention
- Die weitere Zusammenarbeit erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis
- Unterstützung der Insassen bei der Vertretung ihrer Interessen gegenüber Dritten sowie bei vollzugstechnischen Angelegenheiten
- Intensive Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten der GISBU
- Regelmäßige Teambesprechungen in der JVA
- Regelmäßige Teilnahme an Hauskonferenzen mit Stimmrecht bei Vollzugslockerungen, Zulassung zum Berufsfreigang etc.
- Abfassungen von Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung gem. § 57 StGB aus der Haft
- Vermittlung in ambulante und stationäre Nachsorgeeinrichtungen
- Stellungnahmen zur Kostenübernahme gem. §§ 15 a, 72 BSHG
- Anträge auf Kostenübernahme für ambulante und stationäre Entwöhnungsbehandlungen
- Therapievermittlung
- Hilfestellung bei der Beantragung „Therapie statt Strafe“ gem. §§ 35, 36 BtmG
- Enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Geldstrafentilgung zur Einleitung haftverkürzender Maßnahmen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Vollzugsplänen in Absprache mit den Justizvollzugsbeamten der JVA
- Gemeinsame Planung der Entlassungsvorbereitung mit allen Beteiligten
- Hilfen bei Wohnraumerhalt und –beschaffung
- Mitwirkung bei der Einrichtung und Koordination von externen und internen Beratungsangeboten
- Durchführung von Begleitausgängen
- Regelmäßige Sprechstunde für Haftentlassene außerhalb der JVA
- Beratung von Angehörigen
- Organisation und Hilfestellung bei der Wahl der Insassenvertretung
- Unterstützung der Arbeit der Insassenvertretung, um die Mitverantwortung der Gefangenen am Vollzug durch dieses eigene Gremium zu stärken

Statistik JVA

Im Jahre 2002 haben insgesamt 403 Insassen unser Beratungsangebot in Anspruch genommen. Die Gefangenen kamen zum Teil aus Bremerhaven, Bremen und sonstigen Bundesländern. Neben Freiheitsstrafen werden in Bremerhaven Ersatzfreiheitsstrafen und Abschiebehaft vollstreckt. Außerdem werden Bremerhavener Untersuchungsgefangene bis zur Verlegung in die U-Haft nach Bremen in der JVA Bremerhaven untergebracht.

Strafhaft

Grund	Bremen	Bremerhaven	im Umland	sonstiger	Gesamt
Abschiebehaft	1	3			4
EFS	91	63		10	164
FS	65	89	1	9	164
FS und EFS	13	13		1	27
Gesamt	170	168	1	20	359

U-Haft

Haftgrund U-Haft	Bremerhaven	im Umland	sonstiger	Gesamt
Fluchtgefahr	14	1		15
sonstiges	4			4
Termin versäumt	2			2
Verdunklungsgefahr	2	1	1	4
Wiederholungsgefahr	19			19
Gesamt	41	2	1	44

Im Rahmen des Sozialdienstes wurde auch die Beratung von Drogenabhängigen durchgeführt.

Drogenberatung

Maßnahmen	Anzahl
Beratung ausschließlich	19
Betr. Wohnen	4
Therapievermittlung	19
Therapievermittlung/Entgiftung	2
Verm. an Fachdienste	1
Gesamt	45

Im Jahre 2002 wurde die Beratung bei 280 Klienten aus unterschiedlichen Gründen abgeschlossen.

Beendigungsgrund	Bremen	Bremerhaven	im Umland	sonstiger	Beendigungen Gesamt
Endstrafe	50	41		9	
Entlassung 2/3 Strafverb.	14	19		1	
Entlassung gem. § 35	1	3		1	
Entlassung im „Gnadenweg“		1			
Kontaktabbruch	3	4			
Reststrafenentlassung		2			
Verlegung	21	48	3	4	
vorzeitige Entlassung aus EFS	39	40		2	
Weihn. Amnestie		2			
Gesamt	128	160	3	17	307

Der Bedarf an Beratungen stellte sich sehr unterschiedlich dar. Die folgende Tabelle zeigt die Häufigkeit der Gespräche auf.

Gesprächskontakte	Bremen	Bremerhaven	im Umland	sonstiger	Gesamt
1 – 5	87	113	3	11	214
11 – 15	23	21		2	46
16 – 20	7	11		1	19
6 – 10	37	36		7	80
über 20	16	28			44
Gesamt	170	209	3	21	403

Die folgende Tabelle zeigt die Vermittlungen in die Maßnahme Betreutes Wohnen auf:

Vermittlung	Bremen	Bremerhaven	im Umland	sonstiger	Gesamt
Betreutes Wohnen	16	8		1	25

Rückblick und Ausblick

Dass der Sozialdienst in der JVA Bremerhaven im Unterschied zu anderen Haftanstalten nicht von JustizbeamtInnen sondern von MitarbeiterInnen des freien Trägers der Straffälligenhilfe, der GISBU, angeboten wird, ist in der BRD einmalig. Nach jahrelanger praktischer Tätigkeit lässt sich ein durchweg positives Fazit ziehen. Eine gute Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der JVA ist gegeben - es herrscht ein Klima der gegenseitigen fachlichen Akzeptanz. Eine Fortführung des Projektes in der gegenwärtigen Form der Zusammenarbeit ist ein ausdrücklicher sowohl der Justizvollzugsanstalt, der Inhaftierten sowie der Mitarbeiter der GISBU.

3.3. Berufshilfe

Das Berufshilfeprojekt der GISBU ist ein Teilprojekt des bei der Hoppenbank e.V. Bremen angesiedelten und u. a. aus ESF-Mitteln finanzierten Landesprogramms „CHANCE – Systematische Betreuung von Straffälligen“ mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Für das Gesamtprojekt ist eine Laufzeit bis Ende 2004 vorgesehen.

Personelle Ausstattung

Aus den Fördermitteln nach § 10 SGB III wurde eine Halbtagsstelle finanziert.

Tätigkeitsbereiche

Das Berufshilfeprojekt der GISBU ist in folgenden Einsatzstellen bzw. Arbeitsbereichen tätig:

- ◆ Berufshilfe in der Justizvollzugsanstalt Bremerhaven (TA VII)
- ◆ Berufshilfebüro in den Räumen der Sozialen Dienste der Justiz, An der Geeste 21
- ◆ Fachliche Kooperation mit den Berufshilfebüros der Hoppenbank e. V. Bremen

Bisheriger Projektverlauf

a) Berufshilfe in der JVA Bremerhaven

Die nach § 10 SGB III geförderte Stelle wurde in Absprache mit dem Arbeitsamt Bremerhaven überwiegend im Vollzug der Justizvollzugsanstalt Bremerhaven, Teilanstalt VII, angesiedelt.

Die Arbeitsschwerpunkte der Berufshilfe im Vollzug liegen in der Belegung des PC-Kurses, in der engen Zusammenarbeit mit den Freigängerbeamten und in der Erarbeitung beruflicher Perspektiven der Inhaftierten für die Zeit nach der Haftentlassung. Die Klienten kommen freiwillig. Im Mittelpunkt des Erstgespräches steht der Versuch, mit dem Inhaftierten eine berufliche Zielvorstellung für die Zeit nach der Haftentlassung zu entwickeln. Die Ausgangsbasis einer solchen Perspektive ist der bisherige schulische und berufliche Werdegang, der bei straffällig gewordenen Personen weit überdurchschnittlich durch Misserfolge und Abbrüche gekennzeichnet ist.

In den Erstgesprächen werden vor allem folgende Gesichtspunkte geklärt:

- Schulische Bildung
- Begonnene Erstausbildungen, Berufsabschlüsse, Abbruchgründe
- Bisherige Berufspraxis
- Förderungsrechtliche Leistungsansprüche nach SGB III/BSHG gegenüber Arbeits- und Sozialämtern
- Ausländerrechtlicher Status
- Leistungseinschränkungen, insbesondere Suchtproblematiken
- Wünsche und Motivation des Inhaftierten im Hinblick auf Arbeit und Berufsbildung nach Haftentlassung

Alle auftretenden Schwierigkeiten, die mit dem EDV - Kurs in der Justizvollzugsanstalt in Zusammenhang stehen, müssen von der Mitarbeiterin des Berufshilfebüros organisiert und abgeklärt werden. Eine gute Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung, den Justizvollzugsbeamten, dem Lehrpersonal und dem Arbeitsamt ist dafür unerlässlich. Da nach der Teilnahme an dem 3 Monate dauerndem Kursus zumeist die Entlassung bevorsteht, sind die meisten Inhaftierten sehr interessiert und motiviert, beruflich wieder einsteigen zu wollen. Die anstehenden Fragen sowie Begleitausgänge zu Behörden, Bildungsträgern und Arbeitsstellen werden gemeinsam mit der Berufshelferin organisiert und geklärt.

Seit Anfang des Jahres gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit den Freigängerbeamten. Da die Inhaftierten im Freigang für die Arbeitssuche nur 14 Tage Zeit haben, wenden sich viele schon im Vorfeld an die Berufshilfe.

Im Berichtszeitraum wurden 69 Einzelgespräche mit Inhaftierten des Vollzuges in Bremerhaven geführt. Die dabei im bisherigen Projektverlauf konkret festgestellten Mängellagen im Bereich Arbeit und Ausbildung decken sich weitgehend mit veröffentlichten Darstellungen zur Gefangenenpopulation in Deutschland. Typische Erwerbsbiographien sind durch einen ständigen Wechsel von Kurzbeschäftigung, Arbeitslosigkeit und Inhaftierung gekennzeichnet. Die Erstgespräche bei Inhaftierung ergaben jedoch auch, dass bei vielen Gefangenen die Motivation vorhanden ist, die Zeit der Inhaftierung für eine grundlegende Verbesserung ihrer beruflichen Perspektiven zu nutzen.

b) Berufshilfe bei den Sozialen Diensten der Justiz

Für den Teilbereich der Berufshilfe bei den Sozialen Dienste der Justiz in Bremerhaven ist der Arbeitsort im Gebäude der Sozialen Dienste der Justiz, An der Geeste 21, 27570 Bremerhaven angesiedelt.

Der Arbeitsschwerpunkt der Berufshilfemitarbeiterin liegt dabei in der einzelfallbezogenen Beratung, Vermittlung und Betreuung geeigneter Klienten und Klientinnen der Sozialen Dienste der Justiz in den Bereichen Arbeit, Arbeitsförderung, Aus- und Weiterbildung.

Im Aufgabenbereich der Berufshilfe bei den Sozialen Diensten der Justiz war es zunächst notwendig, den neuen Arbeitsansatz der verstärkten beruflichen Förderhilfen für Straffällige in seinen Zielsetzungen und Arbeitsschwerpunkten darzustellen. Von Seiten der Projektmitarbeiterin wurde deutlich gemacht, dass die Berufshilfe kein zur Regelarbeit der Bewährungshilfe konkurrierendes, umfassendes individuelles Betreuungsangebot beinhaltet, sondern ein spezifischer, auf den Aufgabenbereich der Verbesserung der Vermittlung in Arbeit, Aus- und Weiterbildung begrenzter zusätzlicher Fachdienst sein soll.

Inzwischen konnte eine gute Kooperationsbeziehung zu den bei den Sozialen Diensten der Justiz tätigen Mitarbeitern entwickelt werden. Mit den Sozialen Diensten der Justiz wurde deshalb vereinbart, dass von dort eine vor allem unter den Gesichtspunkt der Motivation zu treffende Vorauswahl der an die Berufshilfe zu verweisenden Klienten vorgenommen wird. So wurden im Berichtszeitraum 32 Straffällige in das Berufshilfeprojekt aufgenommen.

Die Vermittlungsarbeit mit den Klienten der Berufshilfe, die fast ausnahmslos zum Personenkreis der langzeitarbeitslosen, schwervermittelbaren gering qualifizierten Arbeitnehmer zählen, ist in den meisten Fällen nur als längerfristig angelegter Prozess der schrittweisen Heranführung an Arbeit und berufliche Bildung erfolgreich zu gestalten. Kurzfristige Vermittlungen durch bloße Informationsweitergabe zu Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind die Ausnahme. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil bei fast allen Klienten vielfältige individuelle Problemlagen einer unmittelbaren Arbeitsaufnahme entgegenwirken (Schulden, Pfändungen, Suchtprobleme, familiäre Konflikte, Führerscheinverlust, schlechtes Erscheinungsbild, mangelnder Realitätsbezug etc.).

Die angespannte Arbeitsmarktlage in Bremerhaven zeigt sich nach wie vor besonders einschneidend im Bereich der ungelernten Tätigkeiten. Dass sich bei vorhandener formaler Berufsqualifikation erheblich bessere Vermittlungschancen ergeben, ist allgemeine Erkenntnis. Von den 101 Klienten der Berufshilfe hatten jedoch 85 keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den übrigen lag der Ausbildungsabschluss meist soweit zurück, dass er auf dem Hintergrund langjähriger Arbeitslosigkeit und fehlender Arbeitspraxis auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbar war.

Für die Klienten der Berufshilfe kommt im Bereich der ersten Arbeitsmarktes vor allem eine Beschäftigung bei Leiharbeitgebern in Betracht. In diesem Arbeitsmarktsegment werden auch für Ungelernte in beschränktem Umfang noch offene Stellen angeboten. Bekanntermaßen gehen auch große und renommierte Firmen inzwischen verstärkt dazu über, ihre Einfachstarbeitsplätze umfassend auszulagern, um so die Tarifbindung zu unterlaufen. Festanstellung zu tariflichen Bedingungen wird im Bereich der ungelernten Hilfstätigkeiten zunehmend abgebaut.

Die von Zeitarbeitsfirmen gezahlten Löhne für ungelernte Tätigkeiten haben jedoch inzwischen ein so niedriges Niveau erreicht, dass oft jeglicher Anreiz zur Aufnahme einer solchen Niedriglohnbeschäftigung fehlt. Die Bereitschaft, eine derartige Beschäftigung aufzunehmen, war bei den bisher betreuten Klienten eher gering. Sie generell zu befördern, sieht die Berufshilfe nicht in jedem Fall als vorrangig an, da es für eine langfristige und dauerhafte berufliche und soziale Integration wichtiger erscheint, die bei den Klienten noch vorhandenen beruflichen Qualifizierungspotentiale zu fördern.

Des weiteren ist darauf hinzuweisen, dass das Angebot der Berufshilfe, auch soweit unter Bewährung stehende Straffällige betroffen sind, auf der Basis der Freiwilligkeit erfolgt. Weder von Seiten der Sozialen Dienste der Justiz noch durch die sozialen Leistungsträger (Arbeitsamt, Sozialämter) wird die Wahrnehmung der Angebote der Berufshilfe verpflichtend vorgegeben. Insoweit ist neben der beruflichen Qualifikation die Motivation der Klienten für den Erfolg der Berufshilfearbeit entscheidend. In diesem Zusammenhang fällt schon jetzt auf, dass bei den Klienten oft unrealistische Vorstellungen über die eigenen Fähigkeiten sowie die Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten für Ungelernte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen, denen der Berufshelfer zunächst entgegenwirken werden musste. Dies führte in einigen Fällen zum Abbruch des Kontaktes.

Die Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes (ABM, BSHG- § 19 - Beschäftigung) haben für das Klientel der langzeitarbeitslosen Straffälligen nach wie vor eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, auch wenn immer wieder bemängelt wird, dass ihre kurz- und mittelfristige Integrationswirkung für den ersten Arbeitsmarkt gering ist. Für die Berufshilfeklienten mit besonders ausgeprägten Defiziten bietet der zweite Arbeitsmarkt jedoch oft die einzig realistische Möglichkeit des Eintritts in das Erwerbslebens.

Die befristete Beschäftigung im Rahmen einer sozialpädagogisch betreuten Maßnahme bringt zudem fast immer eine Stabilisierung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, was bei Straffälligen einen positiven Einfluss auf die Rückfallhäufigkeit mit sich bringt. Gerade unter diesem Gesichtspunkt erscheint es nicht sinnvoll, Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes zukünftig weiter abzubauen.

c) Kooperation mit dem Arbeitsamt

Für die erfolgreiche Arbeit des Berufshilfeprojektes ist eine gute Kooperationsbeziehung zum Reso-Berater des Arbeitsamtes unerlässlich. Nur so besteht die Möglichkeit, dem Klientel den notwendigen Zugang zu den Maßnahmen der Arbeitsförderung und der beruflichen Weiterbildung zu gewährleisten. Mit Projektbeginn hat sich in dieser Hinsicht die Situation deutlich verbessert. Der derzeitige als Reso-Berater tätige Mitarbeiter des Arbeitsamtes Bremerhaven ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit, sich mit den besonderen Problemlagen des sicherlich nicht einfachen Klientels der Straffälligen intensiv auseinanderzusetzen und bestrebt, zusätzliche berufliche Förderangebote für diesen Personenkreis zu finden.

Insbesondere kurz vor Haftentlassung bzw. vor Übergang in den Freigang besteht ein verstärkter Beratungs- und Entscheidungsbedarf. Für eine erfolgreiche Berufshilfearbeit ist es wichtig, schon aus der Inhaftierung heraus den Gefangenen eine berufliche Perspektive zu eröffnen indem konkrete Maßnahmen zur Berufs- und Arbeitsförderung für die Zeit nach der Haftentlassung in die Wege geleitet werden.

d) Statistische Angaben

Von den bisher aufgenommenen 101 Personen:

- entfallen 69 Klienten auf die Justizvollzugsanstalt
- 32 Klienten wurden durch die Sozialen Dienste zugewiesen

Von den 69 Klienten der Justizvollzugsanstalt sind:

- 43 Personen in die Maßnahme „Kurzzeitqualifikation EDV“ vermittelt worden
- 14 Personen im Rahmen der fortgeführten Betreuung durch die Berufshelferin vermittelt worden

Von den 69 Inhaftierten waren 31 Gefangene aus Bremen, die auf das Angebot der Berufshilfe in Bremen hingewiesen bzw. 8 Klienten direkt dorthin vermittelt wurden.

- 13 Personen wurden in eine andere JVA verlegt
- 10 Personen wurden ohne Vermittlung entlassen, davon waren 3 Personen nicht vermittelbar

Von den 32 Klienten bei den Sozialen Diensten der Justiz konnten:

- 5 Klienten in Maßnahmen vermittelt werden
- 4 Klienten haben den Kontakt zur Berufshilfe abgebrochen.
- 23 befinden sich noch in der laufenden Betreuung

4. Jugendhilfe

Der Bereich der Jugendhilfe setzt sich aus den Angeboten: Holzbock, Soziale Trainingskurse, Betreutes Wohnen, TOA und dem Projekt LOS! zusammen.

Im Oktober 2002 ist die GISBU als Mitglied einer Trägerkooperation gemeinsam mit dem Diakonischen Werk, der IJB und dem Helene – Kaisen – Haus vom Jugendamt beauftragt worden, ab Januar 2003 gemeinsam mit dem Sozialdienst Mitte des Jugendamtes in dem Sozialraum Goethestr. den Aufbau einer sozialraumbezogenen Jugendhilfe mit zu gestalten. Die Vorbereitung des dazu durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens war sehr zeitintensiv und wird hoffentlich im Jahr 2003 zu dem gewünschten Ergebnis führen, die Jugendhilfe bedarfsgerechter vor Ort gestalten zu können und gleichzeitig kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen vermeiden zu können.

4.1. Holzbock

Im Jahr 2002 war die Jugendwerkstatt „Holzbock“ erneut über die Grenzen ihrer möglichen Kapazitäten ausgelastet. Trotz der maximalen Ausschöpfung der bestehenden 8 bis 10 Werkplätze pro Tag in der Jugendwerkstatt und der im Jahresbericht 2001 beschriebenen Veränderung der Öffnungszeiten, wirkte sich der Rückstau der zugewiesenen Arbeitsweisungen vom Amtsgericht Bremerhaven und der Jugendgerichtshilfe Bremerhaven aus dem Jahre 2001, auch in das Jahr 2002 aus. Personell blieb die Jugendwerkstatt im Jahr 2002 unverändert. Ausfallzeiten durch Krankheit entstanden nicht. Zudem verzeichnete das Jahr 2002 nur einen geringen Rückgang der zugewiesenen Arbeitsweisungen (s. Anl.).

Um den Rückstau der zugewiesenen Arbeitsweisungen insbesondere bei schulpflichtigen Jugendlichen und Heranwachsenden abzubauen, wurden wie im Jahresbericht 2001 angekündigt, die Öffnungszeiten nochmals verändert. Die Jugendwerkstatt ist für 8 bis 10 Jugendliche/Heranwachsende, die zur Zeit keiner Beschäftigung nachgehen oder aus sonstigen Gründen vormittags eingesetzt werden können, von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr geöffnet. In der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr ist die Jugendwerkstatt von Montag bis Mittwoch, sowie am Donnerstag und Freitag von 13.30 - 18.00 Uhr, für 8 bis 10 schulpflichtige Jugendliche/Heranwachsende geöffnet.

Außerdem haben wir in den Sommerferien, wie auch schon im Jahre 2001 in Absprache mit dem Amt für Jugend und Familie, Besondere Soziale Dienste, Jugendgerichtshilfe, eine Sonderaktion außerhalb der Jugendwerkstatt zur Beschäftigung von Jugendlichen/Heranwachsenden ermöglicht. Hier wurden zwei Teams von bis zu 6 Jugendlichen/Heranwachsenden gebildet, die unter Aufsicht von Betreuungshelfern zur Reinigung von Parkplätzen und Grünanlagen eingesetzt wurden. Hilfreich war auch der Sondereinsatz bei der Einrichtung „Strohalm“. Der „Strohalm“ hatte ein neues Gebäude erworben, in dem die Jugendlichen/Heranwachsenden Sanierungs- und Renovierungsarbeiten geleistet haben. Durch diese Sonderaktionen konnte sich die Warteliste in der Jugendwerkstatt, nach der Verurteilung über die Kontaktaufnahme bis hin zum Arbeitseinsatz, in vertretbare Zeiträume zwischen 3 und 6 Monaten zurückführen lassen.

Vom vorgegebenen Idealfall, Kontaktaufnahme innerhalb von 4 Wochen nach der Verurteilung und Arbeitsaufnahme bzw. Ableistung innerhalb von 8 Wochen, sind wir allerdings weit entfernt. Im Jahre 2002 betrug die Dauer zur Kontaktaufnahme zwischen 4 bis 12 Wochen. Die Dauer bis zur Arbeitsaufnahme bzw. Ableistung war in der Spitze zwischen 6 und 9 Monaten nach der Verurteilung.

Erschwerend zum Abbau des Rückstaus für das Jahr 2002 kam hinzu, dass einige schulpflichtige Jugendliche/Heranwachsende an einem oder an zwei Tagen Nachmittagsunterricht hatten. Dieser war in der Regel so ungünstig für uns gelegt, dass eine Beschäftigung in der Jugendwerkstatt an diesen Tagen nicht in Betracht kam. Des weiteren sehen wir uns auch verpflichtet, eine Überlastung der Jugendlichen/Heranwachsenden zu vermeiden und dass die Belastung sich in leistbaren Grenzen hält, um einen Leistungsabbau in der Schule entgegenzuwirken.

Um es noch mal deutlich zu sagen: Wir sind in den Jahren 2001/2002 an der Grenze angelangt, was für uns und für die Jugendlichen/Heranwachsenden leistbar, sowie noch verantwortbar ist. Mit den Veränderungen der Rahmenbedingungen sind die Möglichkeiten der Jugendwerkstatt ausgeschöpft. Weitere Veränderungen lassen sich nur durch eine Ausweitung der Öffnungszeiten und damit verbunden mehr Personal, oder durch eine Erhöhung der Werkplätze auf bis zu 12 Jugendliche/Heranwachsende pro Tag erreichen.

Das Beispiel eines in der Jugendwerkstatt eingesetzten Jugendlichen/Heranwachsenden soll hier ein mal verdeutlichen, um welche Belastungen es sich im Einzelfall handeln kann.

Der Jugendliche/Heranwachsende Herr H. wurde seitens des Amtsgerichtes Bremerhaven zur Ableistung einer Arbeitsweisung in Höhe von 105 Stunden verurteilt. Herr H. ist zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme 14 Jahre alt. Kurz nach Aufnahme der Ableistung seiner Arbeitsaufgabe in der Jugendwerkstatt, wurde Herr H. erneut zu einer Arbeitsweisung in Höhe von 140 Stunden verurteilt. Das macht zusammen 245 Stunden. Herr H. ist Schüler und kann daher nur an den Nachmittagen eingesetzt werden. Deshalb kann er maximal 20 Stunden pro Woche leisten, vorausgesetzt er ist pünktlich und wird nicht krank. In Arbeitstagen ausgedrückt bedeutet dies für Herrn H., dass er an insgesamt 62 Tagen kontinuierlich in der Jugendwerkstatt eingesetzt ist. An zwei Tagen hat er bis 13.45 Uhr Schule. An diesen Tagen kommt er um 15.00 Uhr in die Jugendwerkstatt. An den anderen Tagen sollte Herr H., wie üblich, um 14.00 Uhr die Arbeit aufnehmen. Am 18.11.02 nahm Herr H. die erste Arbeitsweisung auf. Zunächst bemühte er sich die Vorgaben und Absprachen einzuhalten. Nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass es Herrn H. nicht gelingt pünktlich zu sein. Wir thematisierten mit ihm sein Zuspätkommen und vereinbarten, bevor es zu ernsthaften Konsequenzen kam, dass er zukünftig die ganze Woche bis spätestens 15.00 Uhr die Arbeitsweisung aufnimmt. An diese Vereinbarung konnte sich Herr H. bis zur Ableistung seiner Arbeitsaufgabe halten. Insgesamt betrug die Verweildauer des Herrn H. in der Jugendwerkstatt vom 18.11.02 bis zum 02.04.03, oder in Tagen ausgedrückt, 85 Tage. Herr H. war an 13 Tagen wegen Krankheit und nach Absprache entschuldigt, sowie aus pädagogischen Gründen in den Weihnachtsferien beurlaubt. An 2 Tagen fehlte Herr H. unentschuldigt.

Sicherlich ist das Fallbeispiel des Herrn H. nicht die Regel in der Jugendwerkstatt. Wir hatten aber insgesamt für die Jahre 2001 und 2002 eine durchschnittliche Erhöhung der aufgegebenen Arbeitsstunden. Auf das Fallbeispiel bezogen bedeutet dies, dass ein Werkstattplatz in der Jugendwerkstatt für diesen Zeitpunkt kontinuierlich mit dem selben Jugendlichen/Heranwachsenden belegt war. Die allgemeine Folge aus dieser Situation ist eine Erhöhung der Verweildauer und längere Ausfallzeiten durch Krankheit in der Jugendwerkstatt.

Die im Jahresbericht 2001 angekündigten Veränderungen der Arbeitsinhalte und der Arbeitsweise konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Rückmeldungen, die wir von verschiedenen Jugendlichen/Heranwachsenden hierzu erhielten, lassen sich zusammenfassen unter der Rubrik: Hart aber fair.

Trotz der gestiegenen Anforderungen hat sich die Ausschlussquote nur unwesentlich erhöht. Auch für das Jahr 2002 haben wir eine Erledigungsquote der abgeleiteten Arbeitsweisungen von 85% erreicht.

Statistik 2002 - Holzbock

Zuweisungen für den Holzbock für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2002

Alter	gesamt	Nationalität	Anzahl
14	5	nicht bekannt	3
15	33	albanisch	1
16	44	algerisch	1
17	35	bosnisch	1
18	35	deutsch	183
19	24	deutsch/türkisch	1
20	19	irakisch	1
21	14	jugoslawisch	5
22	5	libanesisch	1
23	1	österreichisch	1
gesamt	215	portugiesisch	4
durchschnittsalter	17,16 Jahre	russisch	1
davon		slowenisch	2
männlich	180	syrisch	2
weiblich	35	türkisch	8

auferlegte Wochen	Anzahl
12	2
24	17

**durchschnittliche
 Betreuungsdauer** **16 Wochen**

Beendigungsgrund	Anzahl
noch Teilnehmer	76
Stunden abgeleistet/erledigt	200
Std. nicht erledigt/abgebrochen	34
Sonstiges	0

Soziale Trainingskurse

Im Jahr 2002 sind insgesamt 19 Teilnehmer dem Sozialen Trainingskurs (STK) zugewiesen worden. Davon waren 15 männliche Jugendliche bzw. junge Erwachsene und 4 weibliche Jugendliche bzw. junge Erwachsene. Eine genauere Aufschlüsselung der Teilnehmer ist im Anhang in der Statistik zu finden.

Das Jahr 2002 begann mit der Vorbereitung und Durchführung des Umzugs vom „alten“ Gruppenraum in der Rampenstraße zum „neuen“ Gruppenraum in die Eckernfeldstraße. Den Gruppenraum gestalteten wir nach unseren Bedürfnissen etwas um und wir nutzten den Umzug zur Aufarbeitung bzw. Erneuerung der Gruppenregeln.

Der Januar und Februar des Jahres 2002 war gekennzeichnet durch einen großen Wechsel der Jugendlichen im STK. Mit der neu entstandenen Gruppe wurden zuerst die neuen Gruppenregeln, sowie die Anforderungen und Auflagen eines STK besprochen. Alle Jugendlichen bekamen dann verschiedene Arbeitsaufträge gestellt. Sie sollten ihre Erwartungen die sie für sich selbst haben, an die Gruppe, oder an die Trainer formulieren und ihre Ängste, Wünsche, Hoffnungen und Lebensperspektive beschreiben. Wir beschäftigten uns mit Sinn, sowie Unsinn von Strafen und fingen mit der Aufarbeitung ihrer Straftaten an. Ein weiteres Thema mit dem wir uns regelmäßig beschäftigen war und ist die Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Im März 02 haben wir mit allen Jugendlichen Einzelgespräche geführt. Im wesentlichen ging es bei den Gesprächen um Lebensumstände, Lebensräume, Schule oder Arbeit, Beziehungen zu Eltern, Freunden, Clique, etc.. Das Ziel dieser Gespräche war es auch, unsere Einschätzung von den Jugendlichen zu vervollständigen. Aus dem Inhalt der Gespräche mit dem einzelnen konnten wir Arbeitsthemen und Arbeitsaufträge für die Gruppe entwickeln. Dann stand bereits die Vorbereitung der Fahrt nach Wüstewohldede im Vordergrund. Es wurden die Regeln für die Fahrt festgelegt und bearbeitet, sowie die Verantwortung die jeder für sich selbst aber auch für die Gruppe trägt, besprochen.

Im April sind wir vom 07.04.- 09.04.02 in die Jugendherberge des Amtes für Jugend und Familie nach Wüstewohldede gefahren. Anschließend mussten dann Ereignisse, sowie Vorkommnisse die vor Ort passiert waren, besprochen und aufgearbeitet werden. Insbesondere die Sachbeschädigung während unseres Aufenthalts an einem Ferienhaus war Anlass Polizeilicher Ermittlungen. Letztlich konnte keine eindeutige Beweislage zu Lasten des Sozialen Trainingskurses ermittelt werden. Dennoch gab es für Fehlverhalten von 3 Jugendlichen vor Ort Konsequenzen vom Ausschluss aus dem STK bis hin zum Freizeitarrest. Vom 25.04. – 10.05.02 fiel der STK insgesamt an 3 Tagen wegen Urlaub der beiden Leiter aus.

Im Mai 02 wurden nochmals neue Jugendliche in den STK aufgenommen. Wie üblich beschäftigten wir uns zunächst mit der Integration der Neuaufnahmen in den STK. Sie stellten sich als Person samt ihrer Straftaten der Gruppe vor und umgekehrt. Als dies weitestgehend abgeschlossen war, kam es aus aktuellen Anlässen im Mai häufig zur Diskussion über getroffene Vereinbarungen mit einzelnen Jugendlichen und deren Nichteinhaltung, sowie über ihr Verhalten im und außerhalb des STK. Insbesondere beschäftigten wir uns mit der Reflektion des eigenen Verhaltens der

Jugendlichen. Hierzu wurden verschiedene Arbeitspapiere in die Gruppe gegeben mit den Themen: Selbst- und Fremdwahrnehmung, Straferwartung, wie wir beeinflusst werden, Bilanz der Straftaten (Hat sich das gelohnt?).

Im Juni 02 folgte die Auswertung der verschiedenen Arbeitspapiere und wir reichten noch weitere Arbeitspapiere in die Gruppe ein. Besonders hervorzuheben war die Situation mit einem Jugendlichen beim Abschlussgespräch. Der Jugendliche P. war aus dem STK wegen Fehlzeiten und Arbeitsverweigerung im STK ausgeschlossen worden. Nach Verbüßung eines Freizeitarrestes wurde er wieder im STK aufgenommen. Im STK zeigte P. nach dem Arrest ein deutlich verändertes Verhalten. Er kam immer pünktlich, verhielt sich in der Gruppe unauffällig, arbeitete gut mit und konnte immer angesprochen werden. Seine Antworten waren durchdacht und im Sinne des STK. Als am letzten Teilnahmetag im STK das Abschlussgespräch mit P. und der Gruppe geführt werden sollte, kam es zu einer unerfreulichen Begebenheit. P. war seit der erneuten Teilnahme am STK erheblich straffällig in Erscheinung getreten. Es ging um Bedrohung bzw. das Abziehen von Jugendlichen. Da die Anzeigen bei der Polizei gesammelt wurden, erfuhren wir erst so spät davon und konnten nicht mehr reagieren. Wir benutzten diese Situation, um den anderen Teilnehmern die Sinnlosigkeit des Handelns von P. vor Augen zu führen. Insbesondere die Folgen des Verhaltens von P. im STK bei der folgenden Verhandlung, der durch Vorspielung falscher Einsichten uns das Gefühl gab sein Strafverhalten verändert zu haben. Aus aktuellem Anlass bearbeiteten wir weitere Anklagen anderer Jugendlicher und haben über die zu erwartenden Zeugnisse gesprochen, sowie unsere Hilfe bei der Vorlage der Zeugnisse bei den Eltern angeboten.

Im Juli 02 nahmen wir erneut einen Jugendlichen in den STK auf und beschäftigten uns mit positiven / negativen Eigenschaften der Jugendlichen. Sie sollten ihre Eigenschaften selbst benennen, darstellen und einschätzen. Erfahrungsgemäß gestaltet sich dies immer schwierig und führt zu dem immer wiederkehrenden Thema Selbst- und Fremdwahrnehmung. Ein weiteres Thema war Beziehungen. In welchen Beziehungen stehen die Jugendlichen mit wem und welchen Stellenwert nehmen sie im Leben ein.

Im August 02 reichten wir einen Fragebogen zum Thema Kommunikation in den STK ein und beschäftigten uns mit dem Thema „Sexualität“. Dann führten wir mit allen Teilnehmern einen „heißen Stuhl“ durch. Jeweils ein Jugendlicher setzt sich umringt von der Gruppe in die Mitte und wird mit bestimmten Verhaltensregeln (nicht zur Seite blicken, sondern in die Augen, nicht wackeln, etc.) konfrontiert. Ein Leiter setzt sich in den Kreis ganz nah vor den Jugendlichen und dieser muss dann Antworten zu seinem Verhalten, Straftaten, Leben etc. geben.

Im September 02 wurden wieder 2 Jugendliche in den STK aufgenommen. Nach kurzer Zeit kam es zu Problemen als Folge der zufälligen Zusammenstellung der Gruppe. Wir mussten sofort dem Einfluss des neu aufgenommenen Jugendlichen D. auf die Gruppe entgegen wirken, der durch zunächst subtilen Androhungen von Gewalt versucht hat, die Gruppe in seinem Sinne zu beeinflussen. Hierzu wurde das Thema Respekt und Angst mit der Gruppe bearbeitet. Aus aktuellem Anlass haben wir uns im STK dann noch mit der bevorstehenden Bundestagswahl beschäftigt.

Im Oktober 02 mussten wir uns häufig mit aktuellen Straftaten von den Jugendlichen beschäftigen und zudem haben wir uns dem Thema Körpersprache genähert. Dies geschah auch um der Gruppe zu verdeutlichen, mit welchen Methoden der Jugendliche D. versucht unsere Arbeit mit der Gruppe zu sabotieren. Des weiteren war die Arbeit im Oktober gekennzeichnet durch ständige Auseinandersetzungen mit einzelnen Jugendlichen. Hierbei ging es beispielsweise um das Rauchen von Hasch vor dem STK, Gewaltbereitschaft und Verhalten im STK, sowie ihre Darstellungsweise innerhalb und außerhalb des STK. Insbesondere die eindeutige Bedrohung der gesamten Gruppe und der Trainer des STK durch den Jugendlichen D. führte in der Folge zu ständigen Interventionen seitens der STK-Leiter.

Im November 02 eskalierte die Situation derart, dass wir den Jugendlichen D. zunächst von der Gruppe trennten, um mit der Gruppe wieder im normalen Rahmen arbeiten zu können. Diese Vorgehensweise haben wir mit der Gruppe vorher besprochen und zwar an einem Tag, an dem D. nicht zugegen war. Hierbei stellte sich heraus, unter welchem Druck die Gruppe seit der Aufnahme von D. gelitten hatte und dass alle dafür waren, mit D. separat zu arbeiten. Durch die Absplitterung von D. konnten wir im STK Berufswünsche, Lern- und Lebensziele, sowie Sexualität thematisieren. Mit D. selbst war auch eine separate Arbeit nicht möglich. Er wollte von Anfang an nicht zum STK und fühlte sich nun als Sieger. Wichtig war ihm nur, nicht in den Arrest zu kommen. Ansonsten verweigerte er die Mitarbeit mit der Folge, dass nach Kenntnislage in der Teambesprechung des Besonderen Sozialen Dienstes, der Ausschluss von D. aus dem STK beschlossen wurde. Wir machen im STK keine Einzelfallarbeit, sondern Gruppenarbeit und sollen uns nicht mit solchen Bedrohungsszenarien, wie sie von D. initiiert wurden, auseinandersetzen müssen.

Im Dezember 02 kehrte wieder normale Geschäftigkeit in den STK ein und wir führten nochmals Einzelgespräche bzw. Jahresabschlussgespräche. Auch hier waren die Ereignisse um D. nochmals Thema.

Nachdem wir im Rückblick auf das zurückliegende Jahr im STK Bilanz gezogen hatten, begangen wir die Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier als Jahresabschluss.

Weisungen für den Zeitraum 01.01.2002 – 31.12.02

Alter	Anzahl
15	1
16	6
17	3
18	5
19	2
20	2
gesamt	19
Durchschnittsalter	17,37 Jahre
davon	
männlich	15
weiblich	14

Nationalität	Anzahl
deutsch	16
jugoslawisch	1
marrokanisch	1
staatenlos	1

aufgelegte Wochen	Anzahl
12	2
24	17

Beendigungen	Anzahl
Ausschl. wg. Fehlzeiten	2
erneut Ausschl. wg. Fehlzeiten	1
VE erledigt	19
VE unerledigt	11

durchschnittl. Verweildauer 23 Wochen

4.2. Täter-Opfer-Ausgleich

Wie immer soll in unserem Jahresrückblick darauf verzichtet werden, seitenweise über den theoretischen wie juristischen Hintergrund, über Methoden der Mediation etc. pp. zu berichten. Dies wird, auch wie immer, bei den Lesern als bekannt voraus gesetzt.

Wichtig ist uns darüber zu berichten, wie sich der von uns betriebene TOA im Jahr 2002 in dieser Stadt entwickelt hat. Anhand der statistischen Daten wird deutlich, dass unsere Arbeit nach wie vor Akzeptanz genießt und von unseren Kooperationspartnern in Anspruch genommen wird.

Wie auch im vorausgegangenen Jahr sind hier die Grenzen der Auslastung bei weitem erreicht. Die sachgemäße Bearbeitung der Schlichtungsfälle in einem gerade noch akzeptablen Zeitrahmen konnte nur durch interne Regelungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat das hiesige Arbeitsamt uns mit einer AB-Maßnahme im Verwaltungsbereich unterstützt. Die zuständige Mitarbeiterin hat in guter Kooperation der Mediatorin zugearbeitet und sie dadurch soweit entlasten können, dass eine inhaltlich und zeitlich sinnvolle Bearbeitung der zugewiesenen Fälle möglich war. Für den TOA-Verwaltungsbereich direkt wurden vom Kostenträger keine Mittel zugewiesen. Dies wurde bereits im Bericht 2001 kritisch hinterfragt. Antworten gibt es derzeit keine, jedenfalls keine zufriedenstellenden.

Ob bzw. wie die Anzahl der Fälle unter neuer Trägerschaft auch im nächsten Jahr bewerkstelligt werden kann, hängt sicherlich auch von der leistbaren Ausstattung dieses Arbeitsbereichs ab. Zum Ende des Berichtszeitraums ist nicht auszuschließen, dass es im nächsten Jahr Abstriche im Bereich TOA mit strafunmündigen Kindern geben wird. 2002 sind 28 Kinder als Beschuldigte in der Statistik zu verzeichnen.

Dieser erhebliche Zuwachs ist mit Sicherheit zurückzuführen auf die besonders gute Zusammenarbeit mit den Jugendkommissariaten der Bremerhavener Polizei, die im Rahmen der Polizeireform gebildet wurden. Die Beamten arbeiten nach dem "Scout"-Prinzip, das heißt, es ist immer der gleiche Beamte für den jungen, straffällig gewordenen Menschen zuständig. Diese Beamten haben zu Beginn ihrer Tätigkeit alle Bereiche der Arbeit mit jungen Straffälligen kennen gelernt und ausführliche Informationen über Inhalte und Methoden des jeweiligen Fachbereiches erhalten.

Aus unserer Sicht hat sich von Anfang an eine intensive Kooperation entwickelt. Es wurden mit Vertretern der beiden Reviere weitere, speziellere Themen vertiefende Informationstreffen durchgeführt.

Diese Beamten haben natürlich auch mit strafunmündigen Kindern zu tun, für die sie nach adäquaten Reaktionsmöglichkeiten auf das Vorgefallene suchen. Hier bietet sich in Einzelfällen auch ein Schlichtungsverfahren an, das die Möglichkeiten dieser Kinder berücksichtigt und das entsprechend modifiziert wird. In diesem Bereich hat es 2002 eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, OPB, ASD, den Sozialen Trainingskursen für Kinder und anderen Institutionen, die mit den Kindern befasst sind, gegeben.

Unter den gegebenen finanziellen Umständen sieht es leider so aus, als könnten wir diesen, wie wir finden, besonders lohnenden, weil präventiven Ansatz, nicht weiter verfolgen. Es wäre wünschenswert, dass in diesem Fall ein weiterer Kostenträger, wie in Bremen schon der Fall, mit ins Boot käme.

Die Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie, Jugendgerichtshilfe ist weiterhin geprägt von gegenseitiger Akzeptanz und guter kollegialer Zusammenarbeit. Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und ausführliche Fallbesprechungen sind bewährter Standard hinsichtlich der Durchführung des TOA.

Fallzuweisungen von der hiesigen Staatsanwaltschaft sind etwas rückläufig. Erklärung hierfür ist m. E. die frühzeitige, tatzeitnahe Überweisung der Fälle durch die Jugendsachbearbeiter. Inhaltlich bzw. fallbezogen zeichnet sich auch diese Zusammenarbeit durch gegenseitige Akzeptanz aus. Wechsel und Neuanfänge in der hiesigen Dienststelle der STA konnten durch „hartnäckiges Dranbleiben“ weitestgehend aufgefangen werden.

Nach wie vor sind keine Falleingänge von Seiten der Jugendrichter zu verzeichnen. Trotzdem ist die Zusammenarbeit auch hier als positiv zu bewerten. Durchgeführte TOA finden in der Regel Berücksichtigung in den Hauptverhandlungen. Von hier aus wird, genau wie zur Staatsanwaltschaft, bei Personalwechseln umgehend der Kontakt gesucht, um Kontinuität zu gewährleisten.

Weitere Stichpunkte:

Mitarbeit in:

- Arbeitskreis zum TOA beim Senator für Justiz und Verfassung
- Arbeitskreis Jugendstrafrechtspflege, Sprechergremium
- Arbeitsgruppe Mut gegen Gewalt

Highlights:

- Ausbildung Mediation und Beratung im interkulturellen Kontext, Abschluss mit einem Zertifikat der UNI Hannover
- Durchführung eines Seminars zur Konfliktschlichtung im Stadtteil Geestemünde für interessierte Bürger und Vertreter von Institutionen im Rahmen eines EU-Projektes
- Durchführung eines Seminars zur Konfliktschlichtung und Deeskalation für Mitarbeiter einer Wohnungsbaugesellschaft

Planung 2003

- Seminar Konfliktschlichtung für Mannschaftsführer aus Sportvereinen
- Seminar Konfliktschlichtung für Mitarbeiterinnen in KITAS
- Mediationsangebote im sozialen Nahraum über KOOP mit dem Amt für Jugend und Familie im Projekt „Wohnquartier Goethestraße“ für verschiedene Gruppen (Nachbarschaften, Freizeitheime)
- Hospitationsangebote an die Jugendsachbearbeiter der OPB
- Hospitationsangebote an Praktikanten versch. Abteilungen des Amtes für Jugend und Familie
- Schulungen innerhalb der GISBU

Statistik 2002

TOA Brücke Bremerhaven

Jahr	2000	2001	2002
eingegangene Fälle	136	198	183
Anzahl Beschuldigte	218	313	275
aus Vorjahr übernommene Fälle	11	37	41
Insgesamt bearbeitet	148	235	224
davon			
am 31.12.2002 nicht abgeschlossen	37	41	41
abgeschlossen	111	194	183

zuweisende Stellen			
Bwh	1	2	3
JGH	55	97	58
Gerichtshilfe	4		1
KoB	1		
Opfer Selbstmelder	4		1
PolRevMitte	1	3	32
PolRevGeestemünde		31	20
PolRevLehe	10	11	50
PolPevLeherheide		5	7
Sonstige	1	4	6
Staatsanwaltschaft auswärtig	1	1	0
Staatsanwaltschaft Bremerhaven	15	45	32
Täter-Selbstmelder	8	7	1

Anzahl Beschuldigte	218	313	275
weiblich	47	61	58
männlich	171	252	217
Kinder	15	8	55
Jugendliche	102	133	141
Heranwachsende	67	117	79

Anzahl Geschädigte	138	222	186
Kinder	21	11	35
Jugendliche	47	53	72
Heranwachsende	13	48	17
Erwachsene	57	59	48
männlich	88	162	117
weiblich	50	60	69

Delikte			
Bedrohung/Nötigung	4	10	4
Betrug/Unterschlagung	1	6	3
Diebstahl	6	9	14
Einbruchdiebstahl	1	4	0
fahrlässige KV		1	3
gef. KV	21	47	39
Hausfriedensbruch	2	1	0
Körperverletzung	62	53	75
Raub	2	8	4
räub. Diebstahl		2	0
räub. Erpressung	6	18	12
schwerer Raub	0		1
Sachbeschädigung	20	24	21
sonstige	3	4	6
Verkehrsdelikt	2	1	0
Verleumdung/Beleidigung	6	9	2
Widerstand gg. Volstr.beam.	0	1	0
Gesamt	136	198	184

Schlichtungsbilanz			
Anzahl der zum TOA bereiten Besch.	119	180	230
Anzahl der zum TOA bereiten Gesch.	66	115	129
Anzahl der schriftl. Vereinbarungen	22	21	11
Anzahl der Schlichtungsgespräche	40	77	93
Beteiligung Holzbock	8	30	37
Beteiligung Opferfond		1	1

Vereinbarungen			
Schmerzensgeld	8	32	30
Schadensersatz	13	46	44
Arbeitsleistung	4	5	4
Vereinbarung über zukünftiges Umgehen miteinander (bei gemeinsamen sozialen Umfeld)	26	50	58

Entschuldigungen	37	74	93
Geschenk	4	3	5
Sonstiges	4	5	4

4.3. Betreutes Wohnen

Gleich zu Beginn des Jahres wurden wir mit einem furchtbaren Geschehnis konfrontiert, das uns tief erschüttert und betroffen machte. Im Januar wurde eine Bewohnerin in ihrer Wohnung ermordet. So eine Tat hatte es in der langjährigen Geschichte des Betreuten Wohnens noch nie gegeben und wird es hoffentlich auch nie wieder geben. Dieses Gewaltverbrechen, die anschließenden Ermittlungen der Polizei, die Verhaftung des Täters und schließlich der Beginn des Prozesses Ende 2002, hat uns, besonders aber die zuständige Betreuerin, das gesamte Jahr über verfolgt und beschäftigt. Auch wenn das vergangene Jahr, in der Gesamtheit betrachtet, eigentlich als ziemlich erfolgreich gewertet werden kann, verleiht dieses schreckliche Verbrechen dem Ganzen zumindest einen äußerst bitteren Beigeschmack.

Personal:

Seit Oktober 2001 ist die personelle Ausstattung mit 2,5 Sozialarbeiterstellen und 0,5 Verwaltungskraft unverändert. Wir sind, auch aufgrund vieler Jahre gemeinsamer Tätigkeit, eine homogene Arbeitsgruppe. Die hohe Arbeitsbereitschaft aller Kollegen und Kolleginnen, gepaart mit der jeweils großen Berufserfahrung hat, neben den in den Jahren 1999 und 2000 entwickelten überprüfbaren fachlichen Standards, mit dazu beigetragen, dass die Qualität unserer Arbeit auch im Jahr 2002 nicht gelitten hat.

Arbeitsschwerpunkte:

Unsere Abteilung finanziert sich nach wie vor über mit der Stadt vereinbarte Pflegesätze. Somit ist unser Arbeitsplatz, bzw. die Absicherung desselben, abhängig von einer genügend hohen Auslastung/Belegung.

Zur Zielerreichung bieten wir unseren Klienten das Produkt „Betreutes Wohnen“ in folgenden Bereichen an:

- § 41 KJHG,
- § 34 KJHG (jedoch nur für Personen, die bereits das 17. Lebensjahr vollendet haben),
- § 72 BSHG
- § 39 BSHG (für substituierte Straftatlassene),
- sowie seit Anfang 2002
- § 39 BSHG (Betreutes Wohnen als Therapienachsorge für abstinenten Drogenabhängige).

Bereits seit vielen Jahren ist das Jugendamt – hier besonders der BSD – die Einrichtung, von der wir die meisten Anfragen/Arbeitsaufträge für das Betreute Wohnen bekommen. Der Anteil der vom Jugendamt finanzierten Maßnahmen schwankte in den letzten 5 Jahren zwischen 63 % und 83 %.

Über das Sozialamt wurden in den letzten 5 Jahren zwischen 17% und 37% unserer Betreuungsmaßnahmen finanziert. Positive Auswirkungen auf unsere Belegung/-Auslastung hatte in den letzten 4 Jahren jedoch nur der Bereich des § 72 BSHG. Das Angebot über § 39 BSHG (für substituierte Straftatlassene) wurde seitdem kaum noch in Anspruch genommen. Der Anteil dieser Betreuungsmaßnahmen betrug, gemessen an den Gesamtzahlen, in den letzten Jahren stets weniger als 5%.

Nachdem unsere Bemühungen in den Jahren 1999 und 2000 verstärkt Kunden/Bewohner aus diesem Bereich zu „werben“, ohne erkennbare Resonanz blieben, haben wir in den vergangenen 2 Jahren keine neuen Aktivitäten in diesem Bereich gestartet. Betreuungsbedarf für diesen Personenkreis konnten wir jedenfalls, wie zuvor auch in 2002 nicht feststellen.

Immerhin ist es uns im vergangenen Jahr gelungen, unsere Angebotspalette im Bereich des § 39 BSHG zu erweitern.

Im Jahr 2001 fragte uns das Gesundheitsamt, ob wir für abstinenten Drogenabhängige, die nach erfolgreicher Drogentherapie, im Rahmen einer Therapienachsorge, die Möglichkeit des Betreuten Wohnens für sich nutzen wollen, ein entsprechendes Angebot entwickeln wollten. Wir wollten. Mitte 2001 reichten wir unsere diesbezügliche Konzeption bei den entsprechenden Gremien zwecks Genehmigung ein. Bereits nach etwas mehr als 6 Monaten hatte unsere Konzeption alle zuständigen „Instanzen“ erfolgreich durchlaufen, so dass wir nunmehr auch für diesen Personenkreis das Angebot „Betreutes Wohnen“ vorhalten. Leider wurde diese Maßnahme im vergangenen Jahr nicht in Anspruch genommen.

Im vergangenen Jahr war die GISBU bestrebt, für den Personenkreis der Abhängigkeitskranken ein weiteres Betreuungsangebot zu unterbreiten. Der diesbezügliche Konzeptionsentwurf wurde Mitte des Jahres in die entsprechenden Gremien eingebracht. In diesem Fall richtet sich das Angebot an Suchtkranke und Suchtgefährdete, die

- nicht dauerhaft abstinent leben (können),
- keinen Zugang zu klassischen Suchthilfeangeboten finden oder den konzeptionellen Anforderungen nicht gerecht werden,
- Abstinenz nicht/noch nicht als Ziel haben und/oder
- zur Absicherung ihrer Abstinenz persönliche Hilfe benötigen.

Greifbare Ergebnisse/Beschlüsse liegen uns leider bisher noch nicht vor.

Statistische Daten des Jahres 2002:

Auslastung:

Die Nachfrage nach unserem Angebot war im ersten Halbjahr unterdurchschnittlich. Ab Juli konnten wir jedoch eine erhebliche Steigerung der Betreuungsanfragen verzeichnen. Insgesamt ergibt sich eine durchschnittliche Auslastung von 94,41% (Vorjahr 93,21%).

An den insgesamt erzielten 6892 Betreuungstagen betrug der Anteil der Maßnahmen nach dem KJHG 76,75 % (5290 Tage) und der Anteil der über das Sozialamt finanzierten Maßnahmen 23,25 % (1602 Tage).

Die zuweisenden Stellen: (Anmeldungen von Personen zum Aufnahmegespräch)

Seit vielen Jahren ist der BSD unser Hauptauftragsgeber. Von insgesamt 52 vergebenen Gesprächsterminen in 2002 kamen 21 durch die Vermittlung des BSD zustande. 10 Betreuungsanfragen gingen von „Wohnen & Beraten“ aus. „Dritte Kraft“ waren unsere Kolleginnen vom sozialen Dienst der JVA Bremerhaven. Hierüber meldeten sich 8 Personen zum Aufnahmegespräch an. 6 Personen meldeten sich bei uns über die Kollegen des ASD. Die hiesige Bewährungshilfe vermittelte uns 5 Personen zum Aufnahmegespräch. Schließlich kamen 2 Personen nach Anfragen der JVA-Blockland bzw. den dort tätigen Kollegen zum Aufnahmegespräch zu uns.

Aufnahmegespräche:

Insgesamt haben wir 52 Termine vergeben. 41 Personen erschienen dann auch zum vereinbarten Termin. 11 Personen kamen nicht zum Gespräch und meldeten sich auch sonst nicht mehr bei uns. Da diese Personen auch den Kontakt zu den zuweisenden Stellen abbrechen, können wir über diese Personen, deren Verbleib, deren Gründe für das Nichterscheinen usw. leider keine Angaben machen.

Bei weiteren 11 Personen kam nach dem Aufnahmegespräch die Maßnahme nicht zustande. Davon hatten 8 Personen nach dem Gespräch das Interesse an unserem Angebot verloren oder es handelte sich um Personen, die zum Aufnahmegespräch erschienen, obwohl ein größeres Interesse an dieser Maßnahme bereits nicht (mehr) vorhanden war. Auffällig ist, daß auch diese Personen anschließend den Kontakt zur zuweisenden Stelle abbrechen. 3 Personen konnten wir in 2002 nicht ins Betreute Wohnen aufnehmen, da sich die jeweiligen Inhaftierungszeiten verlängerten.

Die Maßnahme Betreutes Wohnen konnte im Jahr 2002 bei 32 Personen begonnen werden, wobei 2 Personen bereits in 2001 zum Aufnahmegespräch erschienen waren.

Die Wohnungen:

Auch 2002 gab es in Bremerhaven keinen Wohnungsmangel. Dieser anhaltenden Entwicklung tragen wir seit 1996 Rechnung, indem wir unseren Wohnungsbestand (GISBU Hauptmieter von Wohnungen) kontinuierlich abbauten. Von ehemals 19 Wohnungen (Stand 01.01.96) waren am 01.01.02 noch 3 übrig. Im Laufe des vergangenen Jahres haben wir uns von zwei weiteren Wohnungen getrennt, so dass wir am 31.12.02 Hauptmieter von lediglich 1 Wohnung waren.

Bei allen in 2002 begonnenen Maßnahmen fand die Betreuung bereits zu Maßnahmebeginn im eigenen Wohnraum (Klient Hauptmieter) statt.

Von den 50 Personen, die wir im letzten Jahr insgesamt betreuten, wohnten 22 im Stadtteil Lehe. 16 Personen hatten Wohnraum in Geestemünde angemietet. 6 Personen bezogen eine Wohnung in Mitte und 4 Bewohner lebten im Stadtteil Grünhöfe. Schließlich betreuten wir je 1 Person in Wulsdorf und Speckenbüttel.

Diese Zahlen überraschten uns nicht. Bereits in den vergangenen Jahren waren Lehe und Geestemünde die bevorzugten Stadtteile, in denen unsere Bewohner Wohnraum anmieteten. Auch die jeweiligen prozentualen Anteile (44 % und 32 %) sind seit Jahren in etwa konstant geblieben. Im nächsten Jahresbericht wollen wir auch Angaben zur Herkunft – in welchem Sozialraum/Stadtteil haben unsere Bewohner vor Maßnahmebeginn überwiegend gelebt – machen (Stichwort: Sozialraumorientierung).

Die Betreuung:

2002 haben wir insgesamt 50 Personen betreut. Davon waren 28 männlichen und 22 weiblichen Geschlechts (56 bzw. 44 %).

36 Bewohner kamen über das KJGH in die Betreuung – 18 Männer und 18 Frauen.

14 Personen konnten wir über das BSHG betreuen – 10 Männer und 4 Frauen. Alle diesbezüglichen Maßnahmen kamen gemäß § 72 BSHG zustande.

Der Anteil der vom Jugendamt finanzierten Maßnahmen – gemessen in Betreuungstagen – betrug 76,75 %. Über das Sozialamt wurden 23,25 % der Maßnahmen finanziert.

Im Jahr 2002 wurde die Betreuung von 32 Personen aufgenommen. Dabei handelte es sich um 18 Männer und 14 Frauen. Im Gegensatz dazu endete die Betreuung bei 27 Personen. Davon waren 17 männlichen und 10 weiblichen Geschlechts.

In 16 „Fällen“ endete die Maßnahme programmgemäß, d. h. die gesteckten Betreuungsziele wurden erreicht. Bei 10 Personen endete die Maßnahme vorzeitig, durch Abbruch. Bei 6 Bewohnern geschah dies aufgrund mangelhafter Mitwirkung an den Betreuungszielen, wobei 2 Personen die Maßnahme auf eigenen Wunsch vorzeitig beendeten. Bei 2 weiteren Personen musste die Maßnahme nach deren Inhaftierung plötzlich abgebrochen/beendet werden. Bei einer Person endete die Maßnahme vorzeitig, weil sie zum Wehrdienst einberufen wurde. Schließlich fand eine Maßnahme durch den Tod der Bewohnerin ein besonders tragisches und abruptes Ende.

In einem „Fall“ endete die Maßnahme durch Überleitung zu einer anderen Einrichtung (psychische Probleme waren in den Vordergrund getreten).

Ziele für das Jahr 2003

Ab 2003 ist das Betreute Wohnen innerhalb der GISBU der Abteilung „Jugend“ zugeordnet. Des weiteren wird das Team gebildet von „LOS!“ nebst den bei LOS! angesiedelten Betreuungshelfern, dem „Holzbock“, den „Sozialen Trainingskursen“ und dem „Täter-Opfer-Ausgleich“. Wir hoffen, dass daraus eine verbesserte Zusammenarbeit der einzelnen Hilfeangebote erwächst und geeignete Fälle den Zugang in das Betreute Wohnen finden werden.

Im Januar hat die Stadtteilkoooperation „Goethestrasse“ ihre Tätigkeit aufgenommen. An den wöchentlichen Treffen der Kooperation nimmt ein Mitarbeiter des Betreuten Wohnen regelmäßig teil und kann somit auch Arbeitsaufträge, die aus diesem Budget finanziert werden, übernehmen.

Ein Schwerpunkt unserer Bemühungen wird es sein, über bedarfsgerechte Weiterentwicklung unserer Betreuungsangebote den Hilfebedarfslagen in Bremerhaven gerecht zu werden. Dieser Ansatz soll gerade auch in der Stadtteilkoooperation „Goethestrasse“ dazu führen, wohnortferne (stationäre) Unterbringungen zu vermeiden.

Konkret wollen wir ein flexibleres Betreuungsangebot durch die Möglichkeit, Betreutes Wohnen auch über Fachleistungsstunden vereinbaren zu können, schaffen.

Ab 2003 werden wir nur noch Betreutes Wohnen im Bereich des KJHG anbieten. Dies ist durch die Bildung der Abteilung „Jugend“ begründet. Die Zielgruppen „Straffällige, Substituierte Haftentlassene, Abstinente Drogenabhängige werden zukünftig von der „Nachgehende Hilfe“ übernommen, die bereits Unterstützungsangebote für Personen mit einem Hilfebedarf im Sinne von § 72 BSHG vorhält.

4.4. LOS!

Zum 01.07.99 nahm das Projekt **LOS! (Lebensweltorientierte Sozialarbeit)** seine Arbeit auf. Die inhaltlichen Grundlagen ergaben sich aus dem Papier „Lebensweltorientierte Hilfen“ der Besonderen Sozialen Dienste (BSD) .

Das Projekt ist in der Moltkestr. 13 – 17 untergebracht.

Für das Projekt steht eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit 19,25 Std./W. zur Verfügung.

Sie kooperiert eng mit den Kollegen der BSD und schwerpunktmäßig mit anderen Jugendhilfeträgern, Schulen, Gerichten, Polizei, Arbeitsamt und Bildungsträgern.

Die Tätigkeiten der Mitarbeiterin umfassen :

1. Systemisch-lösungsorientierte Beratung und Einzelfallhilfe
2. Aufsuchende Sozialarbeit, Beratung von Familien und „peer-groups“
Im Einzelnen bedeutet dies:
 - Intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Klärung des individuellen Hilfebedarfs
 - Motivation zur Akzeptanz einer Hilfestellung
3. Vorbereitung, Einleitung und Vermittlung von Maßnahmen
4. Aqoise, Fortbildung, Praxisberatung und fachliche Begleitung von Betreuungshelfern
5. Anteilig Verwaltungsarbeit

In der praktischen Arbeit werden die Fälle durch den BSD zugewiesen. Unmittelbar nach der Zuweisung durch die fallführenden Kollegen wird der Kontakt zu dem jungen Menschen hergestellt. Aufgabe ist es, die aktuelle Situation zu sichten sowie Veränderungswünsche, Ziele und effektive Lösungsstrategien und Verhaltensweisen, heraus zu arbeiten. Bei Bedarf wird ein adäquates Unterstützungsangebot erstellt.

Nach vier bis sechs Wochen wird das Ergebnis dokumentiert und mit einer entsprechenden Empfehlung versehen und mit dem fallführenden Kollegen erörtert, bzw. ins Team der BSD eingebracht. Nach gründlicher Abwägung aller am Verfahren Beteiligten, entscheiden die fallführenden Kollegen über den weiteren Verlauf. In diesem Zusammenhang ist die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen des BSD zu erwähnen. Ohne diese Kooperation wäre es nicht möglich, in relativ kurzer Zeit wirklich effektive Unterstützung der Klienten zu gewährleisten.

Während der gesamten Klärungsphase gibt es einen regelmäßigen Informationsaustausch. Je nach Bedarf und Lebenskontext werden Freunde, Bekannte, Eltern oder andere relevante Kontakte mit in die Arbeit einbezogen. Da die Klienten nicht immer auf der rein sprachlichen Ebene zu erreichen sind, werden Angebote gemacht, die entweder auf ihre Interessen ausgelegt sind, oder ihnen ein anderes Spektrum von Handlungsebenen und Erfahrungen vermitteln können.

Diese Hilfsangebote sind für jeden Klienten neu und individuell. Um diese Art der Arbeit leisten zu können, bedarf es eines Höchstmaßes an Flexibilität der zuständigen Mitarbeiterin von LOS! und eben der oben schon genannten besonderen Art der Kooperation mit den anderen Kollegen.

Methodisch betrachtet liegt der Schwerpunkt im Bereich systemisch-lösungsorientierter Arbeit, wird jedoch, je nach Fall, durch andere, bewährte sozialpädagogische Methoden ergänzt, so dass die Flexibilität erhalten bleibt. Der systemisch-lösungsorientierte Ansatz bewährt sich in so fern immer wieder dadurch, dass die jungen Menschen sich in der Wahl ihrer Handlungen und Ziele zunächst einfach ernst genommen fühlen. Auf Vorgaben und Fremdbestimmung wird verzichtet. Dies ist für die Klienten meistens so überraschend, dass sie mit ihren lang geübten Strategien, oftmals Verweigerungsstrategien, die sie sich Eltern, Schule oder Ämtern gegenüber angewöhnt haben, „ins Schleudern“ geraten. Durch diese Verstörung ist es oft relativ schnell möglich, die Aufmerksamkeit auf neue bzw. andere Verhaltensstrategien und Ziele zu lenken.

An dieser Stelle soll ein **Fallbeispiel** die Arbeit von LOS! verdeutlichen:

J., 18 Jahre lebte im Haushalt ihrer Mutter, zusammen mit einer leiblichen Schwester und zwei Halbgeschwistern. Sie wollte in eine eigene Wohnung ziehen, hatte aber zu dem Zeitpunkt keinerlei schulische oder berufliche Einbindung. J. nahm zu diesem Zeitpunkt noch an einem berufsvorbereitenden Lehrgang teil, dort stand sie aber wegen extrem hoher Fehlzeiten kurz vor der Kündigung, die dann auch sehr schnell erfolgte.

Sie verfügte über kein Einkommen und hatte diverse Schulden in unbekannter Höhe. Die Familiensituation war äußerst belastend. Die Familie war dem ASD schon seit Jahren bekannt. Auffällig an J. war ein stark regressives Verhalten mit intensiven somatischen Beschwerden in für sie belastenden Situationen und nicht altersgemäßes Verhalten.

Der Auftrag des Mitarbeiters der BSD war zu klären, ob und in welcher Form Hilfe nötig ist, unter besonderer Berücksichtigung familiärer Beziehungen und der Persönlichkeitsstruktur.

Kontaktaufnahme

J. nahm den ersten Termin in den Räumen der Brücke wahr und erklärte, dass sie eine eigene Wohnung bräuchte mit Betreuung, um endlich einmal zur Ruhe zu kommen, und zu lernen, selbständig zu leben. Dies sei in der derzeitigen Wohn- und Lebenssituation nicht möglich. Die Mitarbeiterin des Projektes war sehr überrascht, eine junge aufgeweckte Frau vor sich zu haben, die klar ihre Ziele benennen konnte, obwohl die Klientin vorab als sehr kindlich, bzw. nicht altersgemäß im Verhalten, geschildert worden war. Den zweiten verabredeten Termin hielt sie nicht ein.

Die Mitarbeiterin von LOS! wollte sie nach Ende des Lehrgangs dort abholen, sie war aber gar nicht da gewesen. In einem sich dann ergebenden Gespräch mit der dort für sie zuständigen Sozialpädagogin, wurde noch einmal J.'s Symptomverhalten verdeutlicht. Ihre Unverbindlichkeit in puncto Absprachen, Termine usw., ihr nicht einschätzbares Verhalten und das sie mit einer Kündigung zu rechnen hätte. Am nächsten Tag suchte die Betreuerin J. während des Unterrichts in der „Schleusenstr.“ auf, um mit ihr einen weiteren Termin zu vereinbaren. J. war in einem sehr zurückgezogenen Zustand und konnte sich zunächst nicht einmal daran erinnern, wer die Betreuerin überhaupt war. Es wurde dann ein neuer Termin mit ihr in der Familie vereinbart.

Klärung

Während der nächsten Treffen, die in unterschiedlichen Settings stattfanden, wurde J. sehr offen und zugänglich und die Termine und Absprachen wurden verbindlicher eingehalten. Sie konnte auch Unterstützungsbedarf benennen. Es war für sie überraschend und sehr aufbauend, Fähigkeiten und Ressourcen heraus zu arbeiten und gespiegelt zu bekommen. Sie gewann zunehmend an Selbstvertrauen, Mut und Zuversicht in Hinblick auf ihr angestrebtes Ziel, sich zu verselbständigen. Sie erkannte, dass dies nicht von heute auf morgen geschehen könnte, entwickelte aber Pläne und Lösungsmöglichkeiten und überprüfte sie immer wieder auf Realitätsgehalt. Sie forderte Unterstützung ein, bei Alltags- und Freizeitstrukturierung, als auch im persönlichen Bereich.

Im Rahmen der Klärungsphase wurde ihr deutlich, dass sie bestimmte Verhaltensstrategien nutzte, um Probleme oder Belastungen zu bewältigen, die leider nicht (mehr) hilfreich waren, sondern die Problematik eher verstärkten. Sie entwickelte Vorstellungen von neuen, hilfreichen Lebensstrategien.

Während der Klärungsphase wurde außerdem begonnen, eine Schuldenregulierung einzuleiten, sowie die weitere berufliche und schulische Situation zu klären.

Es wurde weiterhin abgeklärt, ob ihrem Wunsch nach eigener Wohnung entsprochen werden kann. Dieses auch im Hinblick auf ihre familiäre Situation. Die Beziehung zwischen J. und ihrer Mutter und ihren Geschwistern war gekennzeichnet von einer großen emotionalen Nähe einerseits und einer völligen Überforderung aller am Prozess beteiligten Parteien auf der anderen Seite. So unterstützte die Mutter eigentlich den Verselbstständigungsprozess ihrer Tochter, band sie jedoch gleichzeitig stark an sie (z. B. durch unangemessene Kontrollversuche, Übertragen von einem hohen Maß an Verantwortlichkeiten für sie und die anderen Kinder). Dieser Widerspruch führte immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen, Beschimpfungen und Handgreiflichkeiten.

Es wurde gemeinsam mit den Familienmitgliedern heraus gearbeitet, dass die Familie tatsächlich eine Ressource für J. ist, dass diese aber erst durch einen räumlichen Abstand auch wieder als solche genutzt werden kann.

J. nahm zehn Termine wahr. Es gab zwei Hausbesuche, sowie ein gemeinsames Gespräch mit einem Kollegen der VHS und ein gemeinsames Gespräch mit dem Arbeitsamt Bremerhaven. Außerdem fanden mehrere Telefonate statt. Die Empfehlung von LOS! war, J. bei ihrem Verselbstständigungsprozess zu unterstützen, also: Anmietung einer eigenen Wohnung, Unterstützung in allen Belangen des Alltags und der Freizeitstrukturierung. Weiterhin sollte eine kompetente Unterstützung bei der Neustrukturierung ihrer Verhaltensstrategien möglich gemacht werden. Die Betreuung sollte möglichst zeitnah bereits in der Familie angesetzt werden, um den Entwicklungsprozess zu begleiten. Der Betreuungsumfang sollte bei 10 Std. wöchentlich liegen.

J. hat inzwischen eine eigene Wohnung bezogen, im Nachbarblock. Sie wird regelmäßig mit 10 Std. wöchentlich durch eine Betreuungshelferin von LOS! betreut. Sie hat auf eigenen Wunsch mit Abendschule begonnen, um ihren Hauptschulabschluss nachzumachen. Bis jetzt gelingt es ihr sehr gut, Termine regelmäßig einzuhalten. Sie ist zunehmend in der Lage, ihr Verhalten zu reflektieren und mit Hilfe der Betreuungshelferin zu überprüfen und eventuell nützlichere Strategien zu entwickeln. Das Verhältnis zur Mutter ist entspannter und es entstehen vorsichtige, konstruktive Kontakte zwischen den Familienmitgliedern.

Betreuungshelfer-Tätigkeit

Das Projekt verfügt über einen Pool an Mitarbeiter, die, je nach Bedarf, flexibel für die Betreuungstätigkeiten eingesetzt werden können. Diese Kollegen arbeiten auf Honorarbasis. Im Moment sind zehn Mitarbeiter kontinuierlich im Projekt tätig. Sie übernehmen zum Teil die Betreuungstätigkeit, die sich nach einer Klärungsphase anschließt. Das ist in den Fällen sinnvoll, in denen sich die Klienten bisherigen Unterstützungsangeboten entzogen haben und sich innerhalb der Klärungsphase eine tragfähige Arbeitsbeziehung abzeichnet.

Da die personelle Ausstattung des Projektes seit dem 01.09.01 nur noch eine 19,25 Stundenstelle beträgt, war es in den letzten Monaten in zwei Fällen erforderlich gewesen, Betreuungshelfer in der Klärungsphase einzusetzen. Dies hat sich sehr bewährt. In einem Fall hat diese Mitarbeiterin dann auch die weitere Betreuung übernommen, da sich eine gute Basis für eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufgebaut hatte.

Des Weiteren haben sich die Zuweisungen über JGG § 10 im Verhältnis zum vorherigen Zeitraum erhöht, so dass auch hier ein konstantes Arbeitsfeld mit erhöhtem Betreuungsbedarf entstanden ist.

Die Betreuungsweisungen sind unabhängig vom Klärungsauftrag an das Projekt angegliedert. Es hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass, bedingt durch eine besondere Problematik, bzw. die Persönlichkeitsstruktur der Klienten, in Einzelfällen eine sehr intensive Vorbereitung auf die Betreuung erforderlich war, so dass der Vorbereitung und Vermittlung an die entsprechenden Betreuungshelfer zwei bis drei Einzelgespräche voran gestellt wurden. Die Kurz-Klärungen werden von der leitenden Mitarbeiterin des Projektes durchgeführt.

Es werden weiterhin direkt Betreuungen nach KJHG § 30 übernommen.
Die Tätigkeiten richten sich nach den Zielen und Aufträgen der Klienten und den im Hilfeplan vereinbarten Zielen und Rahmenbedingungen.

Die externen Mitarbeiter verfügen über verschiedene berufliche Grundlagen. Mehrheitlich sind es Studenten der Sozialpädagogik, in höheren Semestern, die alle bereits außerhalb ihrer Ausbildungszusammenhänge Erfahrungen in den für das Projekt relevanten Arbeitsfeldern erworben haben, und zusätzlich darin tätig sind. (SPFH, Jugendhelfer, Kontaktladen, STK, Jugendarbeit im Sportbereich, BSD). Nach wie vor ist das persönliche Menschenbild der Betreuer von größter Bedeutung. Nur so ist gewährleistet, dass der Anspruch, die Klienten ernst zu nehmen, erfüllt wird und nicht zu einer „Floskel“ verkümmert. Für das Projekt arbeiten zur Zeit fünf Frauen und fünf Männer zwischen 26 und 59 Jahren. Diese Mitarbeiterstruktur gewährleistet optimale Möglichkeiten, flexibel auf die Zuweisungen und die Betreuungsbedarfe der Klienten reagieren zu können. Dies wird durch eine sorgfältige Aquirse seitens der Projektleitung gewährleistet.

Die Fortbildung und die Praxisberatung / Supervision für die externen Mitarbeiter werden von der hauptamtlichen Mitarbeiterin des Projektes durchgeführt.
Um eine kontinuierliche und hohe Qualität sicher zu stellen, werden dazu jeweils alle zwei Wochen zwei Stunden angeboten.

Bis zum 31.12.02 wurden:

- 7 LOS- Fälle abgeschlossen.
- 5 LOS Fälle wurden zu HZE Fällen
- 51 Betreuungsweisungen gem. § 10 JGG.

13 Zuweisungen sind HzE- Maßnahmen. Zum Teil ergaben sie sich aus vorherigen Betreuungsweisungen. Hieraus ist zu ersehen, dass der Anteil der Betreuungsweisungen nach JGG §10 im Vergleich zu den Vorjahren stark zugenommen hat. Dadurch hat sich der inhaltliche Schwerpunkt des Projektes auf diesen Bereich verlagert.

Ausblick

Die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Diensten hat sich gut entwickelt und bildet eine stabile Grundlage für effektive Unterstützung und Arbeit mit den Klienten. Um den veränderten inhaltlichen Aspekten gerecht zu werden, ist es unbedingt angezeigt, den Bereich der Betreuungsweisungen konzeptionell fest zuschreiben und inhaltlich zu integrieren.

5. Ausblick

Die Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik werden die Voraussetzungen für die berufliche Wiedereingliederung von sozialen Randgruppen deutlich verschlechtern. Dies wird auf alle Arbeitsbereiche der GISBU negative Auswirkungen haben. Besonders deutlich wird dies an der Berufshilfe für Straffällige, deren Förderung 2003 ausläuft und für die es unter den genannten Rahmenbedingungen voraussichtlich keine Aussicht auf weitere Förderung gibt. Damit ist das Ziel, Straffälligen mit besonders intensiver, integrationsgeeigneter Unterstützung, den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern, aufgegeben worden. Die dadurch verschlechterten Chancen für eine erfolgreiche Resozialisierung sind bekannt und werden akzeptiert.

Aber auch andere Randgruppen werden aufgrund der hohen Vermittlungsvorgaben des Arbeitsamtes an Träger der beruflichen Bildung als Klientel der Träger ausscheiden, weil sie nicht „erfolgsversprechend“ sind und somit für die Träger ein Risiko in der Erfolgsbilanz darstellen.

Die Kürzungen im Bereich Justiz, haben zu erheblich gesteigerten Arbeitsbelastungen geführt. Sowohl im Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt als auch in der Geldstrafentilgung und im Täter-Opfer-Ausgleich sind die Ressourcen deutlich geringer geworden. Gleichzeitig ist teilweise ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen (Täter-Opfer-Ausgleich) zu beobachten, so dass die Grenzen der Belastung erreicht und teilweise überschritten sind.

Gleiches kann für den Bereich Wohnen & Beraten und den Holzbock festgestellt werden. Hier werden Lösungen gefunden werden müssen, die den Bedarfslagen gerecht werden.

Durch die Zusammenführung der Hilfeangebote Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe an der Schiffdorfer Chaussee werden neue Möglichkeiten zu besserer Abstimmung der Hilfen geschaffen, Die Fachkonzeption der Wohnungsnotfallhilfe wird mit den Angeboten der Straffälligenhilfe abzustimmen sein und soll in einer Fortschreibung der Konzeption münden.

Alle konzeptionellen Überlegungen können jedoch nicht die verschlechterten Rahmenbedingungen auffangen. Sie sind lediglich geeignet, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, ein möglichst gutes Versorgungsangebot zu schaffen.

Der offensichtlich immer größer werdenden sozialen Not in Bremerhaven ist auch angesichts der beschränkten Handlungsmöglichkeiten der Kommune nur unter Einbeziehung aller Beteiligten zu begegnen. Versuche, Randgruppen nur repressiv zu begegnen und gleichzeitig Hilfeangebote zu verweigern, können nicht akzeptiert werden.